

Stand: 03.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Primärer Sektor:</b> Landwirtschaft und Fischerei an der Pader	
I. 1 Acker-, Wiesen- und Gartenbau	2
I. 2 Fischerei und Teichwirtschaft	8
I. 3 Trink- und Nutzwassergewinnung	12
<b>II. Sekundärer Sektor:</b> Gewerbe und Handwerk am Fluss	
II. 1 Kleingewerbe	19
II. 2 Textilproduktion	20
II. 3 Mühlen und Wasserkünste	31
II. 3. 1 Getreidemühlen	31
II. 3. 2 Ölmühlen	35
II. 3. 3 Pulvermühle	37
II. 3. 4 Wasserkünste	38
<b>III. Tertiärer Sektor:</b> Handel und Transport auf dem Fluss	
III. 1 Die Pader als Wasserstraße	47
III. 2 Fracht- und Personenverkehr	48
<b>IV. Quellen und Literaturverzeichnis</b>	52

# Wirtschaftsregion Pader – Eine geschichtswissenschaftliche Skizze (1350-1950)

von Prof. Dr. Michael Ströhmer

## I. Primärer Sektor: Landwirtschaft und Fischerei an der Pader

### I. 1 Acker-, Wiesen- und Gartenbau

Am stadtnahen Oberlauf der Pader, welche die Stadtmauer in nordwestlicher Richtung passierte, wurde seit dem Hochmittelalter landesüblicher Ackerbau und Viehzucht betrieben. Der flussnahe Streubesitz an Acker-, Wiesen- und Gartenflächen war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen weltlichen und geistlichen Grundherren aufgeteilt: Am Südufer der Pader, zwischen dem alten „Neuhäuser Weg“ und dem Fluss, erstreckten sich bis ins 18. Jahrhundert hinein die Parzellen des bischöflichen Tafelguts (ehemalige Villikation „Enenhus“).<sup>1</sup> Auf diesen „fürstlichen Ackerbreiten“ wurden seit dem Mittelalter vor allem die Hauptsorten Roggen, Gerste und Hafer angebaut. Im 17. Jahrhundert ließ der Bischof den Komplex neu vermessen und in Gärten und kleinere Ackerparzellen umwandeln.<sup>2</sup> Vor allem hier, im Westen der Paderborner Feldmark, konzentrierte sich der Grundbesitz des Landesherrn entlang des alten Neuhäuser Weges.

Nördlich der stadtnahen Pader befand sich mit der „Mönchs“- oder „Benediktinerinsel“ am Rothebach ebenfalls bischöfliches Pachtland, das zwischen 1709 und 1727 von der Adelsfamilie von Kanne in den Besitz des Benediktinerklosters Abdinghof übergegangen ist.<sup>3</sup> Auf diesem Wiesengrundstück etablierte sich zwischen 1842 und 1912 rund um die „Ottilienquelle“ die erste öffentliche Badeanstalt Paderborns. Ihr folgte später die geschlossene „Curanstalt Inselbad“. Westlich des Riemeke-Baches erwarb das Kloster

---

<sup>1</sup> Vgl. BALZER, Manfred: Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark, München 1977, Karte 1.

<sup>2</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 619ff.

<sup>3</sup> Vgl. VÖLKELE, Jana/ FÄBLER, Peter E.: Die Ottilienquelle, das Inselbad und die „Curanstalt Inselbad bei Paderborn“, Dokumentation Paderborn 2014, S. 1-34, hier S. 6. (<https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/historisches-institut/Zeitgeschichte/downloads/dok-ottilienquelle.pdf>)

Abdinghof ebenfalls zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrere Wiesen und (Kohl-)Gärten.<sup>4</sup> Hier wurde wie im Umland von Schloss Neuhaus seit dem 16. Jahrhundert Hopfen als Sonderkultur für klösterliche und bürgerliche Bierbrauereien angebaut (1743: „Hopfengahrte“).<sup>5</sup> Dessen Erträge dürften mit dafür gesorgt haben, dass das Paderborner Bier bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges neben Brot und Getreide zu einem Hauptexportgut der Stadt avancierte.<sup>6</sup>

Über die Struktur und Nutzung der Neuhäuser Feldmark, die am Unterlauf der Pader lag, notierte ein anonymes Chronist für das ausgehende 18. Jahrhundert (1797):<sup>7</sup>

„Neuhaus liegt auf einer Ebene, und ist mit den Flüssen Alme, Lippe und einem Arm der Pader umgeben. Ehe die Pader nach Neuhaus kommt, theilt sie sich in zwey Arme. [...] Der Grund von Neuhaus ist eben und sandig; ein Theil besteht in Wiesen; in Küchengärten die allerhand Arten von Gemüß hervorbringen; in Ackerfeldern, die Weitzen, Rocken, Gersten, Habern, Buchweitzen, Flachs u.s.w. tragen letztlich in Haide, woraus Törfe zum Brennen gestochen werden [...].“<sup>8</sup>

Zur Versorgung der fürstlichen Hofhaltung wurde vom Küchenamt südlich des Fleckens, zwischen Alme und Pader gelegen, ein eigener Hopfengarten („Am Hoppenhofe“) unterhalten.<sup>9</sup> Bewirtschaftet wurde dieser wohl eingefriedete Garten durch einen eigens angestellten „Hoppener“. Zusammen mit zu Handdiensten verpflichteten Bauern aus der Minderstadt Neuhaus und den ortsnahen Dörfern („Küchenamt Neuhaus“) übernahm er die

---

<sup>4</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 90.

<sup>5</sup> Zum Hopfenanbau knapp DETTEN, Georg von: Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Paderborn 1902, S. 56f.

<sup>6</sup> Vgl. zur Marktlage im Spätmittelalter SCHOPPEMEYER, Heinrich: Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1200-1600), in: JARNUT, Jörg e. a. (Hg.), Paderborn, Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1: Das Mittelalter, Paderborn 1999, S. 199-473, hier S. 348-355. Zur Frühen Neuzeit EHRENPREIS, Stefan/ HORSTKEMPER, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: GÖTTMANN, Frank e. a. (Hg.), Paderborn – Geschichte einer Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die Frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 60-147, hier S. 69f.

<sup>7</sup> In Auszügen ediert von Michael PAVLICIC: Eine Neuhäuser Chronik aus dem Jahr 1797, in: Die Residenz 86 (1986), 87-88 (1987), S. 11-19; S. 3-11; S. 46-48.

<sup>8</sup> N.N.; Beschreibung von Ort und Schloss Neuhaus (Entwurf n. 1795), EAB Pb, AV Acta 88, fol. 55-100, hier fol. 56r, 97r.

<sup>9</sup> Vgl. Flurkarte Gemeinde Neuhaus, Flur VI „Nassewenne“ (Uraufnahme 1829/30). Kreis Paderborn, Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung, Nr. 2955-01-FL 06 00. Mit der Nennung eines Meisters „Hans“, der als „Bäcker und Brauer“ auf der Gesindelliste der Neuhäuser Amtsrechnungen von 1445-47 steht, liegt ein früherer Nachweis für die Eigenwirtschaft der Burg vor. Vgl. RADE, Jürgen: Die Bewohner des Schlosses Neuhaus nach den Rechnungen des Amtes Neuhaus von 1445 bis 1447, in: PAVLICIC, Michael (Hg.), Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 1, Schloss Neuhaus 1994, S. 21-30; hier S. 24.

Frühjahrsbestellung und Ernte.<sup>10</sup> Hierzu wurden im 18. Jahrhundert Hunderte von Hopfenstangen von spannfähigen Bauern aus Neuhaus, Elsen, Thune oder Sande nach Neuhaus transportiert. Geschnitten wurde das Holz im „Bekener Forst“/ „Neuwald“ (Neu- und Altenbeken), von wo aus sie mit Pferdefuhrwerken herangeführt werden mussten.<sup>11</sup> Bereits in den 1680er Jahren führte ein Weg zu diesem Feldgarten über eine Paderbrücke („Höpperbrücke“), welche den Fluss westlich der späteren Rochus-Kapelle (1767) querte.<sup>12</sup>

Ausgenommen von einigen Streifenparzellen, die sich westlich und östlich des Neuhäuser Weges erstreckten, war das flachere nördliche Paderufer für den Acker- und Gartenbau kaum geeignet. Vor den größeren Paderregulierungen des 19. und 20. Jahrhunderts schlängelte sich das ursprüngliche Flussbett durch einen breiten Streifen aus feuchten bis sumpfigen Wiesengelände. Dessen Uferbereiche eigneten sich lediglich als Hudefläche für Schafe und Kleinvieh. Flurbezeichnungen auf der Neuhäuser Uraufnahme (1837/38) wie „Wiesen auf den Pfählen“ nahe der Walkmühle verweisen noch auf die ehemaligen Feuchtgebiete. Der königliche Baurat Michaelis, der das staatliche Regulierungsprojekt in den 1870er Jahren federführend plante, fasst nach einer Besichtigung des Flusslaufes das Landschaftsbild wie folgt zusammen (1871):

„Das Thal der Pader ist ein schmales Wiesenthal. Die Wiesen von der Inselbrücke [Benediktinerinsel] nahe unterhalb Paderborn bis zur Höpper=Brücke nahe oberhalb Neuhaus sind, besonders am rechten [nördlichen] Paderufer im Zustande hoher Versumpfung“.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Frühe Nennung eines „Hoppener“, der zum gemeinen „Huißgesinde“ des Schlosses zählte und jährlich entlohnt wurde, in der Amtsrechnung von 1562/63. LA Münster, Fürstbistum Paderborn, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1040, fol. 56r. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden 17 Hopfenpflücker aufgeführt, die acht Tage lang für 3 Pfennige Tageslohn die Ernte einbrachten. Vgl. Amtsrechnung 1606/07, LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1050, fol. 116v.

<sup>11</sup> Vgl. HENNING, Friedrich-Wilhelm: Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstbistum Paderborn im 18. Jahrhundert (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Berlin 1970, S. 129.

<sup>12</sup> Vgl. die Paderkarte des Jesuiten Johannes Grothaus um 1680. Abgedruckt bei KOCH, Josef: Frühe Verkehrsstraßen in der östlichen Westfälischen Bucht. Straßengeschichtliche Untersuchung zur Verkehrslage der Stadt Paderborn (Schriftenreihe des Heimatvereins Neuenbeken, Bd. 3), Paderborn 1977, S. 248f. Die Bezeichnung „Höpper“-Brücke ist im Niederdeutschen mehrdeutig interpretierbar: Sie kann sowohl mit „Hopfner“ oder „Hopfen“-Brücke übersetzt werden wie auch mit der regionalen Bezeichnung für „Frosch“ („Höpper“), der in der Neuhäuser Paderaue sicherlich beheimatet war. Freundlicher Hinweis von Herrn Michael Pavlicic (Sept. 2020).

<sup>13</sup> Gutachten zur „Regulierung der Pader von Paderborn bis Neuhaus“, Münster 10. Jul. 1871. LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

Am Unterlauf der Pader wurden bei Witterungsungunst regelmäßig zahlreiche Neuhäuser Ufergrundstücke überschwemmt. Da es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein an einer effizienten Drainage der naturfeuchten Wiesen- und Ackergrundstücke fehlte, stand Paderwasser nach heftigeren Niederschlägen selbst in den Sommermonaten über viele Wochen auf den überfluteten Parzellen.<sup>14</sup> Beispielgebend hierfür beschwerte sich im August 1862 der Gutsbesitzer Schaefer zu Neuhaus bei Dr. Grasso, dem königlichen Landrat des Kreises Paderborn:

„Obgleich die gegenwärtigen Ueberflutungen allerdings durch das am 22ten d: Mts: [August 1862] hier stattgefundene starke Gewitter herbeigeführt sind, so waren doch bereits 2 Tage später die an den übrigen Flüssen hierselbst angelegenen Grundstücke wieder vom Wasser befreit, wogegen die Paderwiesen auch heute noch so [überflutet sind], daß man auf vielen Stellen kaum die Spitzen der Gräser sehen kann. Der 2te Schnitt ist sowohl zur Heunutzung als zur Weide total verdorben.“<sup>15</sup>

Zunehmende Verlandungen, unregelmäßiger Pflanzenschnitt und halbherzige Räumungen des Flussbettes, alles Arbeiten, die seit 1830 vom Staat und den Müllern gemeinsam zu erledigen waren,<sup>16</sup> trugen in den 1860er Jahren zur „Verwilderung“<sup>17</sup> der Pader bei. Um deren ungewollter Renaturierung entgegenzuwirken, beauftragte die Mindener Bezirksregierung Baurat Michaelis mit der Planung einer umfassenden „Pader-Regulierung“. Zuvor hatte man am 5. März 1866 eigens ein „Polizei=Reglement für die große und kleine Pader“ im Mindener Amtsblatt publiziert. Zur Verbesserung des kommunalen Wassermanagements gehörte u. a. die Einrichtung einer permanenten „Schau=Commission“, bestehend aus dem Paderborner Landrat, Bürgermeister und einigen Deputierten aus dem

---

<sup>14</sup> In einer Bittschrift einiger Neuhäuser „Flutopfer“ an Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg behaupteten diese im Jahr 1789, dass das Wasser „[...] besonders zur Früh=Jahres=Zeit auf ihren Ackern, Wiesen, Gärten, und sonstigen Gründen über zwey Monate lang [gestanden habe], bis es von der Luft verzehrt worden [sei].“ Schreiben vom 16. Jun. 1789, LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3044, fol. 31r.

<sup>15</sup> Bericht des Paderborner Landrates an die Bezirksregierung Minden, 26. Aug. 1862. LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>16</sup> Vgl. Beschwerdeschrift des Paderborner Mühlenbesitzer Theodor Schwarzendahl an Bezirksregierung Minden vom Mai 1863. Nach einem Reskript der Regierung, das der damalige Landrat v. Metternich am 18. Okt. 1830 dem Müller zukommen ließ, sei der preußische Staat zur jährlichen Reinigung der Pader „von der Stadtmauer an bis zur Hoppeker=Brücke“ verpflichtet gewesen. LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>17</sup> Zit. n. dem Entwurf eines „Flußpolizei=Reglements für die Pader“, 22. Feb. 1864. LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, unfol.

Kreis örtlicher Grundeigentümer. Diese Herren hatten jährlich den gesamten Flusslauf der Pader „nach der Frühjahrs=Räumung“ (§ 4) aufmerksam abzuschreiten und der Bezirksregierung in Minden Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.<sup>18</sup> Ab 1873 wurden dann die jahrhundertealten Feuchtflächen der Pader erstmals im großen Stil zu Flöß- und Rieselwiesen umgebaut. Auf dem neu gewonnenen Land sollten Pächter wie Eigentümer verstärkt Futtergras und Heu ernten sowie neue Weideflächen gewinnen.

Erste Anfänge einer Flößwiesenwirtschaft lassen sich an der Pader bereits in der Frühen Neuzeit finden. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtete das Kloster Abdinghof in der westlichen Feldmark Paderborns am Riemeke-Bach ein neues Stauwerk, um „seine Wiesen besser flößen zu können.“<sup>19</sup> Bis um 1870 war die künstliche Bewässerung einer Paderwiese hingegen Privatsache gewesen.<sup>20</sup> Im zeitigen Frühjahr und im Sommer durchstachen einige Anrainer, oft zum Verdruss der Mühlenbetreiber,<sup>21</sup> mit Spaten die höherliegende „Mühlenpader“, um ihr Gras- oder Heuland zu fluten. Auch konnten sommerliche Uferdurchstiche dem Weidevieh bequem Trinkwasser zuführen. Das alljährliche „Flößen“ (Bewässern) diente allererst der natürlichen Bodendüngung, indem man den Gräsern und Kräutern die im Stauwasser gelösten Nährstoffe zuführte.<sup>22</sup> An der benachbarten Alme wurden diese kapital- und arbeitsintensive Meliorationen zwischen 1824 und 1857 zunächst von größeren adeligen Gutsbetrieben ins Werk gesetzt.<sup>23</sup> Seit Mitte der 1850er Jahre folgten dann bäuerliche Wiesengenossenschaften. Deren Mitglieder investierten wie 1856/57 die Genossenschaft in Wünnenberg an Alme, Afte und Aa ihr gemeinsames Geld in die Erhöhung der Futtermittelerträge.

---

<sup>18</sup> Vgl. Veröffentlichung des Mindener Reglements im Amtsblatt vom 5. Mär. 1866. LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>19</sup> Zit. n. BALZER, Untersuchungen, S. 97, Anm. 214.

<sup>20</sup> Vgl. FEIGE, Wolfgang: Wiesenbewässerung an der Alme und in ihren Nebentälern, in: Heimatpflege in Westfalen 17/6 (2004), S. 1-6, hier S. 1.

<sup>21</sup> Beispielgebend ist das Gesuch des Walkmühlenpächters Louis Gockel vom 30. Jan. 1860. Als eine Ursache für den konstatierten Wassermangel an seiner Mühle macht er das „wilde“ Flößen einiger Anrainer verantwortlich. Gockel beklagt, dass „in den Ufern willkürliche Einschnitte gemacht [würden], wodurch der Pader zum Nachtheile der Mühlen eine außerordentlich große Wassermenge in ganz überflüssiger und unnützer Weise für das Wachstum der Gräser, entzogen“ worden sei. Die Regierung solle deshalb den Grundeigentümern das Flößen in diesem Abschnitt „gänzlich“ verbieten. LA Detmold, Regierung Minden I U, Nr. 659, unfol.

<sup>22</sup> Zur Bewässerungstechnik des an der Pader angewandten „Grabenstausystems“ und „Rückenbewässerung“ vgl. MORITZ, G.: Flößwiesen – Aufstieg und Niedergang, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Paderborn Hft. 4 (1999), S. 2-16, hier S. 3f.

<sup>23</sup> Zum Beispiel Gut Erpernborg: Familie von und zu Brenken, Gut Ringelsbruch: Graf v. Westphalen, Lichtenau: v. Oeynhausen.

An der Pader bauten zunächst die Großgrundbesitzer ihre bisher nur abseitig genutzten Feuchtflächen zu ertragreichem Grünland um. Neben dem Neuhauser Ökonomen Friedrich Schaefer war vor allem der Gutsbesitzer und Bauunternehmer Heinrich v. Köppen (\*1824 †1894) auf Haus Ringelsbruch bei Wewer am Umbau der Paderauen („Köppen-Wiesen“) beteiligt. Nachdem Ende Oktober 1870 der juristische Widerstand der Neuhäuser Mühlenbesitzer Friedrich Müller (Weizenmühle) und Ludwig Gockel (Walkmühle) durch Urteilsspruch der „Königlichen Generalkommission in Münster“ abgewiesen worden ist – sie fürchteten Wasserverluste für ihre Mühlen –, konnten die Planierungs- und Grabungsarbeiten beginnen.<sup>24</sup> Nach älteren Plänen des Wiesenbautechnikers Bastian aus Warburg (1866) und dem „Project A“ (1872) wurden zahlreiche Schleusen, Stauwehre und Gräben bis Ende der 1870er Jahre fertiggestellt. Rittergutsbesitzer v. Köppen setzte die Baumaßnahmen um.<sup>25</sup> Auch verpflichtete er sich für die einmalige Zahlung von 1.200 Talern dazu, vom Fiskus die Last der jährlichen Paderräumung im Abschnitt zwischen Stadtmauer und Höpperbrücke zu übernehmen (§ 2). Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollte v. Köppen aus Berlin zusätzlich 3.100 Taler als „Entschädigung“ für seine Beteiligung erhalten (§ 1).

Ende der 1880er Jahre wurde das Flößwasser zunehmend mit organischem Abfall belastet. Mit der Fertigstellung des Paderborner Schlachthauses (1886) übernahm der ebenfalls neu angelegte „Schlachthauskanal“ die Entsorgung löslicher Schlachtabfälle, die in der Stadt massenhaft anfielen.<sup>26</sup> Als künstliche Ableitung von der „Maspernpader“ angelegt, diente dieser neue Seitenarm zugleich als Hauptbewässerungsstrang für die städtischen Rieselwiesen. Betroffen hiervon war auch die Kuranstalt „Inselbad“ am Fürstenweg, wogegen sich der Anstaltsleiter Dr. Brüggemann schließlich juristisch zur Wehr setzte. Auf einem „Complex von mehreren 100 Morgen Wiesen“<sup>27</sup> düngten die zwar übelriechenden, aber nährstoffhaltigen Abwässer fortan ausgedehnte Grünflächen in den Paderauen. Erst mit

---

<sup>24</sup> Vgl. Abschrift vom Urteil mit Begründung der Generalkommission vom 28. Okt. 1870, StadtA Pb, A 3323, fol. 164r-169v; hier fol. 164r.

<sup>25</sup> Vgl. Abschrift „Regulierungs-Vertrag zw. Rittergutsbesitzer v. Köppen u. Königliche Regierung in Minden“ vom 27. Okt. 1873, LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, unfol. Gutsbesitzer v. Köppen war u. a. ab 1850 durch den Eisenbahnbau der Strecke Hamm-Kassel zu Vermögen gekommen. Freundlicher Hinweis von Herrn Michael Pavlicic.

<sup>26</sup> Karl HÜSER beziffert die monatliche Schlachtungsrate für 1887/88 auf durchschnittlich 862 Tiere. DERS.: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg (1871-1914), in: DERS./ GÖTTMANN, Frank/ JARNUT, Jörg (Hgg.): Paderborn – Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1999, S. 101-161, hier S. 112ff.

<sup>27</sup> Zit. n. HÜSER, Von der Reichsgründung, S. 112.

der Ausbringung von mineralischen Kunstdüngern gab man die kosten- und arbeitsintensive Flößwiesenwirtschaft allmählich auf. In den 1960er Jahren verschwanden die letzten Flöß- und Rieselwiesen langsam aus dem Landschaftsbild der Pader.<sup>28</sup>

## I. 2 Fischerei und Teichwirtschaft

Fischfang und Fischzucht gehörten seit dem Mittelalter zur Wirtschaftsregion Pader. Entlang des Flusses, aber auch an dessen Zuflüsse Rothebach und Riembeke, legten diverse Grundherren oder deren Lehnsnehmer mehrere künstliche Teiche und Dämme an. Vom Südosten (Paderborn) nach Nordwesten (Schloss Neuhaus) betrachtet, lässt sich die Fischerei entlang der Pader nach ihren jeweiligen Betreibern grob in drei Abschnitte aufteilen:

- a) Oberlauf: Kloster Abdinghof und Busdorfstift
- b) Mittellauf: Stadt Paderborn
- c) Unterlauf: Fürstbischöfliche Hofhaltung in Schloss Neuhaus

Ad a) Oberlauf - Kloster Abdinghof und Busdorfstift: Wie im Früh- und Hochmittelalter üblich, schritten auch in Paderborn die reichen Klöster bei der landwirtschaftlichen Erschließung ihres Umlandes voran. Außerhalb des städtischen „Wassertors“ ist bereits für das frühe 12. Jahrhundert am Riemeke-Bach ein erster Fischteich („piscina“) des Abdinghofklosters dokumentiert (1103).<sup>29</sup> Bis in die 1370er Jahre erhöhte sich deren Anzahl auf drei Teiche, welche die Benediktiner 1377 an den Busdorfkanoniker Cord Lyzen auf Lebenszeit verpachteten. In der Gemarkung „Dubelo“ (An den Fischteichen), einem Flurstück in der nordwestlichen Feldmark der Stadt Paderborn, hatte das Kloster Abdinghof bis 1523 wohl ebenfalls „große Teiche“ angelegt, um die sich die Benediktinermönche mit den Brüdern von Stapel stritten.<sup>30</sup> Mitte des 16. Jahrhunderts werden namentlich genannt der „Obere Teich“, der „Untere oder Mühlenteich“ sowie ein „Hopfenteich“ (1555/56).<sup>31</sup> Diese zur Fischzucht angelegten Gewässer wurden allesamt vom Riembeke-Bach gespeist, der westlich der „Steinernen Brücke“ in die Pader floss. Im frühen 18. Jahrhundert erwarb Abdinghof zudem die am Zufluss der Rothe gelegene „Benediktinerinsel“. Auf diesen Garten-

---

<sup>28</sup> Vgl. allgemein MORITZ, Flößwiesen, S. 4.

<sup>29</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 93.

<sup>30</sup> Vgl. DETTEN, Wirtschaftsleben, S. 51. Hier wurden im Jahr 1893 die neuen „Fischteiche“ angelegt.

<sup>31</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 97.

und Wiesengrundstücken befanden sich ebenfalls mehrere Fischteiche („Möncheteich[e]“). Einige dieser stehenden Gewässer wurden aus den dortigen Mineralwasserquellen wie dem 1581 erwähnten „Roderbrunnen“ gespeist.<sup>32</sup> In den 1840er Jahren züchtete man am Inselbad neben Fischen auch Blutegel für medizinische Zwecke.<sup>33</sup> Mit der Industrialisierung der stadtnahen Gebiete nahm auch die Schadstoffbelastung des Riemeke-Baches deutlich zu. Im Lagerbuch der Stadt Paderborn heißt es hierzu 1881 lakonisch: Die Riembeke „wird in der Lohgerberei der Witwe Sandhagen zum Einweichen der Felle benutzt und fällt bei der steinernen Brücke in die Pader – Fische kommen in derselben nicht [mehr] vor.“<sup>34</sup>

Ad b) Mittellauf - Stadt Paderborn: Für das Jahr 1297 ist die Anlage kommunaler Fischteiche und Dämme („piscinas et fossata“) urkundlich erwähnt. Diese Gewässer verblieben aber für lange Zeit im Obereigentum des Bischofs, woraus nicht selten Nutzungstreitigkeiten zwischen den Bürgern und ihrem Stadtherrn erwachsen.<sup>35</sup> Wohl unmittelbar an der Pader angelegt – ob innerhalb oder außerhalb der Stadtbefestigung bleibt jedoch unklar –, lässt sich ein Teich in der Nähe einer „Steinernen Brücke“ („pontem lapidium“) lokalisieren.<sup>36</sup> Bereits 1311 bestätigte der Bischof der Stadt den Besitz von insgesamt sechs Fischteichen, die jedoch in Streulage rund um Paderborn gelegen haben dürften. Seit 1500 sind sieben Stadtteiche namentlich bekannt, aber leider in der Feldmark nicht mehr eindeutig zu verorten.<sup>37</sup> Erst anhand jüngerer Flurbezeichnungen, die in den 1830er Jahren vorgenommen worden sind, lassen sich zumindest zwei ehemalige Padernteiche im Gelände eingrenzen. So gehörten im Jahr 1832 zum königlich-preußischen Domänenbesitz zwei

---

<sup>32</sup> Vgl. VÖLKE/ FÄSSLER, Ottilienquelle, S. 6f. Erwähnung des „Roderbrunnens“ bei Jakobus Theodorus Tabernaemontanus im „New Wasserschatz“, Frankfurt a. M. 1581.

<sup>33</sup> Vgl. Verkaufsinserat zur „Benediktiner-Bade-Insel“ im „Gemeinnützigem Wochenblatt für Kreis und Stadt Paderborn“ vom 15. Dez. 1847 bei VÖLKE/ FÄSSLER, Ottilienquelle, S. 8.

<sup>34</sup> Lagerbuch 1881, StadtA Pb, A 3306, fol. 218v.

<sup>35</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 709.

<sup>36</sup> Der unscharfe Begriff „Steinerne Brücke“ oder „Steinbrücke“ wird in der schriftlichen Überlieferung zur Paderborner Feldmark gleich für mehrere Paderbrücken verwendet. Im 15. und 16. Jahrhundert wird die „pons lapideus“ auch als „Schafbrücke“ bezeichnet, in der Neuvermessung der „Fürstengärten“ von 1743 erneut schlicht als „Steinbrücke“. Im 19. und 20. Jahrhundert findet sich auch der Begriff „Inselbrücke“, welche den Fürstenweg östliche an der Kur- und Badeanstalt vorbeiführte. Gemeint ist in allen Fällen das massive, zweibogige Bauwerk, welches den heutigen Fürstenweg in Nord-Süd-Richtung über die Pader führte. Vgl. BALZER, Manfred: Zum Verhältnis von Stadtlandwehr und Stadtgebiet. Das Beispiel Paderborn, in: WZ 163 (2013), S. 183-220, hier S. 204f., Anm. 93-98. Eine Einzeichnung der „Steinernen Brücke“ findet sich u.a. in einer Vedute neben dem „Wassertor“ der Pader, die Johann Conrad Schlaun 1719 angefertigt hat. Ein schlichtes Seitenprofil dieser Brücke, die heute nicht mehr existiert, ist zudem dem Antrag Paderborns zur Errichtung einer Wasserentnahmestelle an der „Inselbrücke“ vom Juni 1931 beigelegt. Vgl. StadtA Pb, A 5551, unfol.

<sup>37</sup> Genannt werden in den bischöflichen Lehnsurkunden der „Niendik“, „Borgdik“, „Galgenmolendik“, Tegeldik“, „Middeldik“, „Blankendik“ und „Overstadesdik“. Zit. n. BALZER, Untersuchungen, S. 710.

Wiesengrundstücke, die auf inzwischen trockengelegte Teiche verweisen: der „Stadtteich an der Pader“ (Flur VI, Parzelle 20, ca. 10 Morgen) sowie nördlich davon die Wiese „Postteich“ (Flur VI, Parzelle 21, ca. 18 Morgen).<sup>38</sup> Bei dem „Stadtteich an der Pader“, der unmittelbar westlich am Abzweig der „Kleinen Pader“ von der „Mühlenpader“ lag, dürfte es sich vermutlich um jenen „Statts Teich“ handeln, der bereits im 18. Jahrhundert als solcher in einem Neuhäuser Güterverzeichnis erwähnt wird.<sup>39</sup>

Ad c) Unterlauf – Fürstbischöflicher Hof: In einer der ältesten Besoldungslisten für das Neuhäuser Burgpersonal wird 1445/47 erstmals ein fürstlicher „Hoffischer“ erwähnt.<sup>40</sup> Dieser fischte nicht nur in den Fließgewässern von Pader, Lippe und Alme, sondern auch „in Teichen“ in der Senne und auf dem späteren Schlossgelände. Im Jahr 1563 erhielt ein Hoffischer „Ebbert“ für seine Arbeit vom Hof zwei Paar Schuhe als Naturalleistung ausbezahlt.<sup>41</sup> Unter Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg werden 1664 mit „Engelbracht Freysen“ und „Johann Duhmen“ gleich zwei Hoffischer besoldet, denen der „Paderschneider“ Joist Lipbrügger beim „fischen helffen muß“. <sup>42</sup> Im Jahr 1672/73 wird mit Vollmar Tränern explizit das Hofamt eines fürstlichen „Teichgräbers“ erwähnt.<sup>43</sup> In den Neuhäuser Etatlisten des 18. Jahrhunderts findet sich die „Fischerey“ als eigene Organisationseinheit. Deren Meister und Gehilfen wurden bis zum Ende der fürstbischöflichen Ära aus der Rentei-Kasse bezahlt.<sup>44</sup>

Für personalintensive Arbeiten wie dem „Teiche räumen“ rekrutierte der Landesherr seine dienstpflchtigen Bauern aus Neuhaus oder dessen Nachbardorf Elsen.<sup>45</sup> Bei der eigentlichen Teich- und Flussfischerei kamen zudem kleine Boote zum Einsatz. So war im 18. Jahrhundert ein dem Bischof höriger Meier, dessen Hof direkt an der Lippe lag, verpflichtet, statt der üblichen Spanndienste mit Pferd und Wagen einmal wöchentlich „das Schiff zum

---

<sup>38</sup> LA Detmold, M 5 C, Nr. 1469, „Tarif der besteuerebaren Reinerträge der Gemeinde Neuhaus“, lfd. Nr. 42 u. 43.

<sup>39</sup> Vgl. EAB Pb, AV Acta 88, „Aufmessungen [...] des Stadts Teich“, fol. 32r.

<sup>40</sup> Vgl. RADE, Bewohner, S. 27. Genannt wird ein „Vysscher“, der im Winter und Sommer je 2 Mark und 1 Schilling verdiente.

<sup>41</sup> Vgl. LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus, Nr. 1040 (1562/63), fol. 56r.

<sup>42</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus, Nr. 1072 (1663/64), fol. 129r.

<sup>43</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus, Nr. 1081 (1672/73), fol. 146r.

<sup>44</sup> Vgl. für das Jahr 1762 KANNE, Elisabeth von: Bürgerliche und adelige Familien in Neuhaus und deren Tätigkeiten am fürstlichen Hof des 17. und 18. Jahrhunderts (Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 1), Schloß Neuhaus 1994, S. 93.

<sup>45</sup> Vgl. HENNING, Bauernwirtschaft, S. 117.

Fischen“ zu fahren.<sup>46</sup> Seit dem 14. Jahrhundert wurde der Fisch neben Netz, Rute und Hand auch in den Nebenbächen von Pader, Lippe und Alme in „Körbchen“<sup>47</sup> (Reusen?) gefangen. In den Neuhäuser Schlossteichen am Meinolfusberg (später Wilhelmsberg), die u. a. von dem Krebsbach gespeist wurden,<sup>48</sup> soll Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke (amt. 1650-61) in den 1650er Jahren im „Bresen-“ oder „Dümmerteich“ Karpfen und Schleien ausgesetzt haben.<sup>49</sup> Ein „Vorellenteich“, der im 18. Jahrhundert ebenfalls zum bischöflichen Güterkomplex gehörte, belegt einen weiteren Zuchtfisch, der auch in den natürlichen Fließgewässern vorkam.<sup>50</sup> Um die fürstlichen Fischteiche vor Hochwasser oder spätsommerlichen Wassermangel zu schützen, ließ die bischöfliche Haushaltung schon vor dem Siebenjährigen Krieg einen kleinen Kanal von Lippspringe nach Neuhaus anlegen.<sup>51</sup> Nach der Säkularisation des Fürstbistums (1802/03) wird die Paderfischerei vom preußischen Staat an Privatleute verpachtet. So rief das Paderborner „Intelligenzblatt“ 1813 in seiner Dezemberausgabe das Publikum dazu auf, Fischereirechte auf den „kaiserlichen Domainen-Parzellen“ für ein Jahr zu ersteigern.<sup>52</sup> In der Franzosenzeit (1807-13) gehörten zu diesen neben Lippe und Alme auch die „Fischerey auf der Pader von Paderborn bis Neuhaus“.

Mitte des 19. Jahrhunderts lagen jene Rechte an der Flussfischerei, die innerhalb der Ringmauer Paderborns ausgeübt wurde, beim jüdischen Mühlenbesitzer Sally Meyer. 1874 beschwerte sich dieser bei der Stadt, weil die Abwässer der Lohgerbereien Sandhagen und Schumacher seine Fischbestände vergiften würden.<sup>53</sup> Durch das Einlegen und Waschen gekalkter Tierhäute in den Oberlauf der Pader würden deren Abfallstoffe das Gewässer derart belasten, dass an eine nachhaltige Fischzucht nicht zu denken sei. Aus ähnlichen Gründen beschwerte sich im Jahr 1925 Kaufmann Hubert Predeek bei der Stadt. Er hatte drei Jahre zuvor die Paderfischerei außerhalb der Stadt auf sechs Jahre gepachtet (1922-1928). Doch die Einleitung schwefelhaltiger Abwässer aus der Paderborner Gasanstalt hätten die

---

<sup>46</sup> Vgl. HENNING, Bauernwirtschaft, S. 128.

<sup>47</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 94. In einem Rechtsstreit um die Nutzung des Riemeke-Baches aus dem Jahr 1365/66, den das Kloster Abdinghof gegen den Paderborner Bürger Menko Grise führte, geht aus den Zeugenvernehmungen hervor, dass traditionell in der „Rymbeke [...] mit Körbchen gefischt“ wurde. Zur mittelalterlichen Tradition des Fischens mit Körben aus Weidengeflecht vgl. DETTEN, Wirtschaftsleben, S. 50.

<sup>48</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Michael Pavlicic.

<sup>49</sup> Vgl. WURM, Franz Friedrich: Neuhaus – Geschichte von Schloß und Ort, Neuhaus 1937, S. 42.

<sup>50</sup> Vgl. EAB Pb, AV Acta 88.

<sup>51</sup> Vgl. PAVLICIC, Michael: Eine altertümliche Wasserzuleitung von Lippspringe nach Neuhaus. Archivische Belege aus dem Jahre 1759, in: Heimatverein Bad Lippspringe (Hg.), Wo die Lippe springt 30 (1999), S. 25f.

<sup>52</sup> Vgl. StadtA Pb, Sammlung Paderborner Intelligenzblätter, Jg. 1813, S. 11f.

<sup>53</sup> Vgl. „Gesuch des Mühlenbesitzers S. Meyer zu Paderborn“, 12. Dez. 1874, StadtA Pb, A 2847, unfol.

Pader vergiftet, sodass sein gesamter Fischbestand vernichtet worden sei.<sup>54</sup> Neu gebaute Schmutzwasserkanäle belasteten das Paderwasser in den 1920er und 1930er Jahren so stark, dass auch in der breiteren Bevölkerung zahlreiche Klagen über ein allgemeines Fischsterben erhoben wurden.<sup>55</sup> Im April 1929 sollte die Paderfischerei bis nach Neuhaus an den Paderborner Sportanglerverein verpachtet werden. Dieser hatte zuvor angeboten, den toten Fluss mit Jungforellen neu zu besetzen. Eine kritischer Zeitungsartikel des „Fischereivereins für Westfalen“, der im Westfälischen Volksblatt alarmierend über das „Fischsterben in der Paderborner Gegend“ (20./ 21. April 1929) berichtet hatte, veranlasste den Magistrat jedoch, seine Pachtzusage für die nächsten fünf Jahre zurückzunehmen.<sup>56</sup> Erst im April 1933 wird die Fischerei an Rothe und Pader erneut an Privatleute verpachtet. Den Zuschlag erhielten der Paderborner Kaufmann Nies und Mühlenbesitzer Schwarzendahl.

### I. 3 Trink- und Nutzwassergewinnung

Mit der Siedlungsverdichtung im städtischen Quellgebiet dürfte sich auch die Wasserqualität der Pader im Laufe von sechs Jahrhunderten verschlechtert haben. Über zeitgenössische Beobachtungen oder gar Messdaten, welche die Qualität des Flusswassers vor der Industrialisierung objektiv umschreiben, verfügen wir frühestens seit den 1820er Jahren. Für die älteren Zeiträume liegen nur sporadisch aufgezeichnete Indizien vor, an denen man jedoch frühneuzeitliche Qualitätsvorstellungen ablesen kann.

Bereits im Jahr 1573 wurden die im Paderquellgebiet arbeitenden Gerber-, Pelzer- und Lohgerbereien aufgrund bedenklicher Wasserverschmutzungen vom Stadtzentrum an die Peripherie umgesiedelt, konkret an den Auslauf der Pader am „Wassertor“.<sup>57</sup> Gut 40 Jahre später erscheint, freilich poetisch überhöht, ein frühes Loblied auf die hervorragende Qualität des Paderwassers. Pater Johannes Horrion äußerte sich in seinem „Panegyricus“ (1616), den er zur Einweihung der Paderborner Jesuitenuniversität gedichtet hat, recht überschwänglich:

„Was soll ich von unserem Gerstensaft sagen, zu dem ja unsere fetten Fluren das Korn, unsere gesegneten Quellen das Wasser in reichem Masse liefern? Wer den

---

<sup>54</sup> Vgl. Schreiben vom 14. Sep. 1925, StadtA Pb, A 4154, unfol.

<sup>55</sup> Vgl. u. a. Schreiben vom 30. Sep. 1925, StadtA Pb, A 4154, unfol.

<sup>56</sup> Vgl. Ausschnitt Zeitungsartikel vom 20./ 21. April 1929, StadtA Pb, A 4154, unfol.

<sup>57</sup> Vgl. EHRENPREIS/ HORSTKÄMPER, Paderborn, S. 82.

trinkt verlangt nicht nach [...] Falerner. Stillt er doch besser den Durst und steht ihm gar nicht nach in der Kraft, den Magen zu erwärmen und den Körper zu stärken. Soll die große Zahl der Quellen bedeutungslos sein? Kann man doch zweifeln, ob man sich mehr über ihr wohlschmeckendes, bekömmliches Wasser freuen soll oder über den genussreichen Anblick, den sie gewähren. [...] Welche Lust, bloß das Wasser zu betrachten, welches durchsichtiger ist als Kristall.“<sup>58</sup>

Nur acht Jahre später zeichnet der aus Fritzlar stammende Ingenieur und Orgelbaumeister Jakob Hein ein Bild, das die hygienische Lage im Quellgebiet kritischer ins Auge fasst. Im Herbst 1624 ermahnt der Konstrukteur der „Jesuitenwasserkunst“ seine Mitarbeiter, für die Trinkwasserversorgung des Kollegs in der Oberstadt nicht die verschmutzte Börnepader, sondern eine neue Quelle in Stein fassen zu lassen:

„Darmit nun allezeit rein wasser zur küchen [des Jesuitenkollegs] komme:/ Dan der Wust welcher täglich in selbe bach [Börnepader] geschüttet, gekehret, [...] vnnd so viel ich verstehe, werden keine Loca [Aborte] selbigen ortt gebraucht als selbige weite bach p. welcher Wuest zwar weder der Kunst noch dem Haus keinen vorthail bringen kann, muß derentwegen ein sauberer brunnen [separate Paderquelle] gefasset vnd geführet werden in die Kunst [,] der hinaufgetriben wirdt ohne die bach.“<sup>59</sup>

Demnach wurde, wie bereits für das 13. Jahrhundert nachweisbar, zu Beginn des 17. Jahrhunderts das innerstädtische Paderwasser durch das Einleiten fester und flüssiger Substanzen wie Straßenkehrich, Spül- und Waschwasser sowie Fäkalien belastet.<sup>60</sup> Eine wirksame Abhilfe konnte daher nur in der Erschließung und Zuleitung reinen Quellwassers bestehen. Dieses sollte in einem „sauberen brunnen“ gesammelt und den Pumpen der

---

<sup>58</sup> Zit. n. SCHRÖDER, Franz: Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Paderborn, Manuskript masch. Paderborn 1981, S. 13.

<sup>59</sup> Vgl. Bericht Jakob Heins an den Rektor des Paderborner Jesuitenkollegs, o. D. [1624], EAB Pb, Studienfonds Paderborn, Akten I, Nr. 30, fol. 26r.

<sup>60</sup> Heinrich SCHOPPEMEYER erwähnt für die Jahre 1281 und 1412 zwei Beschwerden von Paderborner Bischöfen an den Rat, in denen die „Überbauung“ der innerstädtischen Paderarme mit „Abtritten und Schweinekoben“ moniert wird. DERS., Paderborn, S. 293.

Wasserkunst in einem unterirdischen Kanal zugeführt werden. Die Antriebsenergie für das Wasserrad sollte hingegen weiterhin die verschmutzte Börnepader liefern.

Anthropogene Wasserbelastungen dieser Art zeigten sich auch im 18. Jahrhundert in der Oberstadt. Im Jahr 1738 verbot der Rat dem bürgerlichen Gesinde, im „Neptunkump“ auf dem Markt Wäsche zu spülen. Denn das von der Stadtwasserkunst heraufgepumpte Börnewater sollte der Einwohnerschaft als sauberes Trink- und Küchenwasser dienen.<sup>61</sup> Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich an der innerstädtischen Wasserqualität offenbar nur wenig geändert. Im Juni 1808 stellte der königlich-preußische Bauinspektor Ganzer einen Kostenvoranschlag für die Reparatur der maroden Stadtwasserkunst auf. Über den hygienisch bedenklichen Zustand der Börnepader berichtet der Beamte beiläufig nach Münster:

„Das Paderwasser, welches durch die Wasserkunst in die Stadt vertheilt wird [...] wird in dieser Distanz durch die viele Wäsche und das unvermeidliche Einschütten mancher Unreinigkeiten so verunreiniget, daß der Gebrauch dieses Wassers nicht nur sehr ekelhaft, sondern für die Gesundheit selbst nachtheilig wird.“<sup>62</sup>

Ebenso wie Baumeister Hein im 17. Jahrhundert schlägt Ganzer erneut das „Auffangen“ einer „sehr reichhaltige[n] und immer reine[n] Paderquelle“ vor. Deren Frischwasser sollte parallel zur offen fließenden Börnepader „mittelst [eiserner] Röhren bis zu den Pumpen der Waßerkunst geleitet“ werden.

Auch in Schloss Neuhaus, am Ausfluss der Pader in die Lippe, sorgte man sich schon früh um die Wasserqualität des Flusses. Abgesehen von der exzellenten Wasserqualität der „Padulusquelle“, deren Quelltopf Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg 1665 nordöstlich der Nepomukbrücke eigens in Mamor fassen ließ,<sup>63</sup> wurde das eigentliche Fließgewässer im 19.

---

<sup>61</sup> Vgl. SCHRÖDER, Geschichte der Wasserversorgung, S. 59.

<sup>62</sup> Vgl. Kostenvoranschlag, 9. Jun. 1808, StadtA Pb, A 888, fol. 29r-34v, hier 29r. Die Waschwasserbelastung der Pader rührt wahrscheinlich von dem „Waschhaus“ des Priesterseminars (bis 1773 Jesuitenkolleg), das dieses gleich neben ihrer „Jesuitenwasserkunst“ auf der sog. „Pickelei“ unterhielt. Vgl. STRÖHMER, Michael: Strukturkonservatismus in Umbruchszeiten – Von der jesuitischen „Theodoriana“ zum (fürst)bischöflichen „Universitätshaus“ 1773-1819, in: MEYER ZU SCHLOCHTERN, Josef (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014, Paderborn 2014, S. 207-236, hier S. 214; 218. Vgl. auch HOHMANN, Klaus: Die Wasserkünste der Jesuiten und der Kapuziner an den Paderquellen, in: Die Warte 164 (2014), S. 23-28.

<sup>63</sup> Vgl. SANTEL, Gregor G.: „Fons Padulus“ – Die Entdeckung des Ortes der Padulus-Quelle in Schloß Neuhaus, in: Die Residenz 85 (1994), S. 1-6.

Jahrhundert durch den Bevölkerungsanstieg zunehmend belastet. So untersuchte der königlich-preußische Kreisphysikus und Medizinalrat Dr. Schmidt im Auftrag des Neuhäuser Garnisonsverwalters Trettner im August 1825 die „Beschaffenheit des Wassers, welches die Kasernen Bauten zu Neuhaus versieht und wovon Menschen und Thiere genießen.“<sup>64</sup> Neben dem „Hauptstrom“ schritt er auch die „kleinsten Ausgänge und Kanäle“ im Ort selbst ab – und kam zu einem ernüchternden Ergebnis: „So wasserreich Neuhaus auch ist, so ist der Flecken an Reinlichkeit in den Revieren, wo die dürftigere Volksklasse wohnt, umso armer.“ Besonders „nach der Westseite des Flecken“ hin entdeckte der Arzt vegetabilische Verunreinigungen. Hierzu zählten die „in Moder übergegangene Menge von Wasserpflanzen, wovon die Kanäle überflutet waren“. Deren Reste lagerten sich als grüner, „die Oberfläche der Waßergraben ganz bedeckender Schlamm“ ab. Ablagerungen dieser Art disqualifizierten die Pader als Trinkwasserlieferant, auch weil Schmidt deren Genuss nach Geschmack und Aussehen als „nicht rein genug“ empfand.

Neben vermoderten Pflanzenresten waren es die Stoffwechselprodukte von Mensch und Tier, deren Einleitung die Trinkqualität des Paderwassers schon vor der Industrialisierung deutlich herabsetzte. Der „innere qualitative Bestand der vorzüglichen Paderquellen in der Stadt“ trübte sich am Endpunkt des kurzen Flusses in Neuhaus merklich ein. Verantwortlich hierfür seien vor allem innerörtliche Abwässer, die „aus den Häusern und Abtritten, Misthaufen [und] fließende Kloaken“ stammten. Als besonders verunreinigt galt dem Arzt der „Ringgraben“. Dieser offene Kanal versorgte die südlichen und westlichen Ortsquartiere mit Brauchwasser aus der „Mühlenpader“, bevor er in den Schlossgraben mündete. Dieser diente den Anwohnern zugleich als Reservoir für das städtische Feuerlöschwasser. Hier, in unmittelbarer Nähe zum Kasernenplatz, dürfte die Qualität des Paderwassers derart abgenommen haben, dass es für den Verzehr von Mensch und Tier ungeeignet war.<sup>65</sup> Aber auch die Bewohner des südöstlichen Siedlungsareals von Neuhaus, das von zwei Paderarmen durchflossen wurde, waren von Wasserverschmutzungen betroffen. Explizit erwähnt Kreisphysikus Schmidt die Einleitung von gewerblichen Abwässern, welche die Neuhäuser Blaufärberei des Meisters Henrich Münder verursacht

---

<sup>64</sup> Vgl. sein Paderborner Gutachten vom 31. Aug. 1825, LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>65</sup> Im Jahr 1892/93 wurde der Ringgraben zur Hebung der Wasserqualität mit Zementmulden ausgelegt, was jedoch wenig half. 1935 schüttete man den Einlauf des verschmutzten Ringgrabens vor der Burggräfte endgültig zu. Vgl. KANDLER, Ekkehard/ KRIEGER, Karla/ MOSER, Marianne: Archäologische Bestandserhebung in Nordrhein-Westfalen: Paderborn – Schloß Neuhaus, Köln 2003, S. 37. Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Sveva GAI, Stadtarchäologie Paderborn.

habe. Dessen Hausgarten lag nach Ausweis des Urkatasters (1832) direkt neben der Kornmühle von Heinrich Bodenstab am westlichen Ufer der „Mühlenpader“.<sup>66</sup> Daher gelangten „abgewaschene Farbe=Stoffe“ der Färberei über die ersten Meter der Lippe bis an die Ostseite der Kaserneninsel.<sup>67</sup> Die Mindener Bezirksregierung hatte den Paderborner Landrat v. Elverfeldt daher bereits im Juli 1825 angewiesen, Meister Münder zu untersagen, die von seinem Grundstück abfließenden Schmutzwässer direkt in den Fluss zu leiten, – eine Auflage, die in Neuhaus offenbar nur zeitweilig eingehalten worden ist.<sup>68</sup>

Im Zuge der Industrialisierung Paderborns stellten sich in der zweiten Jahrhunderthälfte neue Fragen zur Wasserqualität der Pader. So untersuchte die Stadt im Jahr 1878, ob der Fluss als Wasserlieferant für Dampfmaschinen geeignet sei. In einem Bericht des Paderborner „Wasserbaukommissars“ und Ingenieurs R. Dullo wird die Güte des Quellwassers erneut bestätigt:

„Die Qualität dieses Nutzwassers ist ein vollständig klares, seine Temperatur 9 ¼ Reaumur und kann wohl jetzt schon dasselbe zum Trinken und für häusliche Zwecke als ein vorzügliches gutes bezeichnet werden.“<sup>69</sup>

Zur Überraschung Dullos erwies eine chemische Analyse des Paderwassers zudem, dass sich dieses trotz seiner Härte auch für den Betrieb von Dampflokomotiven eignete. Eine Wasserprobe, die dem Fluss an der stadtnahen „Promenadenbrücke“ entnommen worden war, ergab, dass die Pader nur ein Drittel des zulässigen Höchstwertes an „Kesselsteinbildner“ aufwies. Diese inneren Kalkablagerungen in Druckkesseln, Ventilen und Leitungen waren von Ingenieuren gefürchtet, da sie sukzessive Maschinenteile zerstören konnten.<sup>70</sup> Mit diesem positiven Befund würde, so Dullo zuversichtlich, Paderborn dank der natürlichen Wasserqualität seines Flusses an wirtschaftlicher Attraktivität gewinnen.

---

<sup>66</sup> Vgl. Kataster Gemeinde Neuhaus, Mutterrolle v. 1832, LA Detmold, M 5 C, Nr. 1470. Hausgarten und Wohnhaus lagen in Flur V, Parzellen 14 u. 15.

<sup>67</sup> Vgl. Instruktion der Bezirksregierung Minden an Landrat v. Elverfeldt, 19. Aug. 1825, LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>68</sup> Die Bezirksregierung selbst äußert in ihrer Instruktion an den Paderborner Landrat Zweifel, „ob unsere Verfügung ganz befolgt werde“. LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>69</sup> Zit. n. SCHRÖDER, Geschichte der Wasserversorgung, S. 148.

<sup>70</sup> Vgl. Bericht R. Dullo, zit. n. SCHRÖDER, Geschichte der Wasserversorgung, S. 156. Die Probe im Abschnitt der „Promenadenbrücke“ ergab in der Summe einen Anteil von 464 g Gefährdungstoffe/ cbm Flusswasser.

Für die Prosperität der Stadt und ihres Umlandes spielte neben der Qualität auch die Quantität und Zugänglichkeit ihrer Fließgewässer eine ökonomische Rolle. Existentielle Fragen des Wasserzuganges stellten sich vor allem für den sich industrialisierenden Mühlenbetrieb. Denn bis in die 1940er Jahre hinein blieben die technisch modernisierten Padermühlen (Elektrifizierung, Turbinenbetrieb) letztlich vom natürlichen Wasserdargebot der Pader abhängig. So bildeten sich mikroklimatische Extremereignisse, die sich im hydrologischen Einzugsgebiet der Quellen auf der Paderborner Hochfläche abspielten, gelegentlich auch in Verteilungskämpfen zwischen den Anrainern ab. Mustergültig für einen derartigen Ressourcenkonflikt steht ein Widerspruch der „Neuhäuser Mühlenwerke“ vom Sommer 1931, der sich gegen die Anlage einer städtischen Wasserentnahmestelle für den Paderborner „Motorsprengwagen“ richtete. Bereits im Juni 1931 hatte die Stadt beim zuständigen Bezirksausschuss in Minden beantragt, an der ehemals steinernen „Inselbrücke“ am Fürstenweg eine Entnahmestelle einrichten zu dürfen.<sup>71</sup> Das im Tankfahrzeug mitgeführte Spritzwasser sollte die Staubentwicklung auf Paderborns Landstraßen reduzieren, welche sich besonders in trockenen Sommern auf den häufig noch ungepflasterten Pisten im Umland zeigte. Ihren Bedarf gab die Stadt mit maximal 15 Entnahmen von je 5 Kubikmetern an, sodass der Pader „an trockenen Tagen“ höchstens 75 Kubikmeter Flusswasser entnommen werden sollten. Dieses Quantum erschien dem Neuhäuser Mühlenbesitzer jedoch zu hoch bemessen zu sein. Dem Fluss würde hierdurch indirekt Betriebswasser für die Turbinen ihrer Mühlen entzogen. Mit dem Hinweis auf witterungsbedingte Abhängigkeiten in ihrem Gewerbe – „je heißer aber die Jahreszeit ist, umso weniger Wasser wird von der Pader geführt“ –, bat die Firma Rosenthal die Bezirksregierung um die Verweigerung der von der Stadt beantragten Konzession. Trotz obiger Einwände erteilte der Bezirksausschuss dem Magistrat ein Jahr später die gewünschte Bau- und Betriebsgenehmigung.<sup>72</sup> Die Bedenken der besorgten Müller wollte man gutachterlich zerstreuen: Nach den Berechnungen von Professor Stille führte die Pader täglich „mindestens“ 520 000 Kubikmeter Wasser von Paderborn nach Neuhaus; die Entnahme von 75 Kubikmetern könne daher nicht weiter ins Gewicht fallen.<sup>73</sup>

---

<sup>71</sup> Vgl. entsprechende Behördenkorrespondenz vom 30. Jun. 1931 – 21. Jun. 1932, StadtA Pb, A 5551, unfol.

<sup>72</sup> Vgl. „Verleihungsbescheid“, Minden 21. Jun. 1932, StadtA Pb, A 5551, unfol.

<sup>73</sup> Ebd.

Die nur eingeschränkte Eignung der Pader als Trinkwasserlieferant spiegelt sich auch in der vorindustriellen Wasserversorgung in Neuhaus wider. Aufgrund günstiger hydrogeologischer Verhältnisse – eine wasserführende Kiesschicht führte ausreichend Grundwasser in den Ort –, dürften die Haushalte ihr Trinkwasser seit dem Mittelalter aus Haus- und Gemeindebrunnen geschöpft haben.<sup>74</sup> An eine erste moderne Fernwasserleitung, die vom Wasserwerk an der Trothastraße gespeist wurde, waren um 1900 zunächst nur einige wohlhabende Privathaushalte angeschlossen. Hauptabnehmer des sauberen Grundwassers war bis in die 1940er Jahre das Militär mit seinen Pferden, die seit dem 19. Jahrhundert auf dem ehemaligen Schlossgelände einkaserniert waren. Die erste Zentralwasserleitung, welche den gesamten Ort versorgte, wurde von den Paderborner Stadtwerken erst zwischen 1955-57 angelegt. Bis dahin deckten außerhalb privater Brunnengemeinschaften mehrere Gemeindepumpen, die öffentlich auf Straßen und Plätzen zugänglich waren, den Grundbedarf der Bevölkerung an Trink- und Brauchwasser ab.<sup>75</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. BERHÖRSTER, Anton: Die Wasserversorgung im alten Neuhaus, in: Die Residenz 18/24 (1985), S. 29-37. Vornehme Haushalte leisteten sich später eine blankgeputzte kupferne Hauspumpe, die ihr Grundwasser aus einem älteren, oft abgedeckten Brunnenschacht bezog. Freundliche Ergänzung von Herrn Michael Pavlicic.

<sup>75</sup> BERHÖRSTER zählt folgende Standorte auf: 1. Brunnenpumpe an der „Eckardtstraße (am ehemaligen Spritzenhaus)“, 2. Ecke „Buse- und Immedingerstraße“, 3. „vor dem Haus Reißmeier“, 4. An der „Bielefelder Straße“ am Haus Böhle, 5. „Padulusstraße“ ehem. „Ninive“, 6. „Auf dem Koksplatz“, heute „Marienplatz“ unmittelbar an der Straße. DERS, Wasserversorgung, S. 31.

## II. Sekundärer Sektor: Gewerbe und Handwerk am Fluss

### II. 1 Kleingewerbe

Mit der kontinuierlichen Nutzung der Neuhäuser Burganlage entwickelte sich unter Bischof Simon III. (amt. 1463-98) auch deren Umfeld, in dem sich bürgerliches Gewerbe ansiedelte, allmählich zur fürstlichen Residenzstadt.<sup>76</sup> Zu diesen grundständigen Handwerkern, welche die Eigenversorgung des Hofes aus dem Ort heraus ergänzten, zählten vermutlich schon seit dem 15. Jahrhundert Bäcker, Schneider, Metzger, Brauer, Schuster und Schmiede. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dürfte sich an dieser gewerblichen Grundstruktur – vielleicht mit Ausnahme des in den 1660er Jahren ausgebauten Textilgewerbes – in Neuhaus wenig geändert haben. Lebten im Jahr 1769 in 119 Neuhäuser Haushalten ca. 750 Personen beiderlei Geschlechts, so waren es knapp 30 Jahre später (1797) 1042 Ortseinwohner.<sup>77</sup> Dies entsprach einem beachtlichen Wachstum von gut 25 Prozent innerhalb einer Generation. Indirekt spiegelt sich dieser Bevölkerungsanstieg auch in der vergleichsweise hohen Anzahl von neun ortsansässigen Bäckereien und vier Bierbrauereien wider, deren Produkte um 1800 den Lebensmittelbedarf des Schlosspersonals mit abdeckten. Wie oben gesehen, wurde für die Bierproduktion zwischen Pader und Alme bereits im 16. Jahrhundert Hopfen angebaut. Aber auch das Paderwasser selbst dürfte, wie im benachbarten Paderborn,<sup>78</sup> für Neuhäuser Bier und Brot direkt aus dem Fluss geschöpft worden sein. Betrachtet man die innerörtliche Verteilung der Neuhäuser Handwerksbetriebe auf der Urkatasterkarte (1829/30), so fällt die Funktionsvielfalt der Pader als Produktionsfaktor ins Auge: An den Ufern der „Wasserkunst-“ und „Mühlenpader“ lagen nicht allein Mahl- und Hebewerke, welche die Kräfte des Flusses auf ihre Räder lenkten, sondern auch Färbereien, Bäckereien, Metzgereien und Lohgerbereien in dichter Folge. Ihre Meister nutzten das Paderwasser vor allem zum Aufbereiten und Auswaschen von Halb- und Fertigprodukten – oder schlicht zur Entsorgung ihrer Produktionsrückstände. Zwischen 1832 und 1868 konzentrierten sich in Neuhaus allein entlang der unteren „Mühlenpader“ zahlreiche Handwerkerhaushalte: Neben der viergängigen Roggen- und Graupenmühle am „Paderborner Tor“ arbeiteten in deren

---

<sup>76</sup> Vgl. SCHOPPMAYER, Heinrich: Aspekte zur älteren Geschichte von Neuhaus (Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloss Neuhaus, Bd. 2), Schloß Neuhaus 2009, S. 7-23, hier S. 7f.

<sup>77</sup> Vgl. Ortschronik von 1797, EAB Pb, AV Acta 88, fol. 56r-59r.

<sup>78</sup> Zur Verwendung des „kalkhaltigen Paderwassers“ zum Bierbrauen im frühen 17. Jahrhundert vgl. DETTEN, Wirtschaftsleben, S. 56.

Nachbarschaft ein Bäcker (Haus Zurlage), ein Metzger (Haus Thombansen), ein Blaufärber (Haus Münder) sowie weiter flussabwärts die Lohgerberei von Joseph Menneken.<sup>79</sup> Um 1870 dürfte hier, kurz vor der Einmündung der Pader in die Lippe, die Schadstoffkonzentration im Wasser am höchsten gewesen sein.

Nicht nur innerhalb der beiden Siedlungskerne, sondern am gesamten Flussverlauf von Pader, Rothe und Riembeke, integrierte das Kleingewerbe die Fließgewässer in seine Produktionsabläufe. Zur Gewinnung von Flachsfasern (Leinen) legte man die Stengelpflanzen zum Wässern und Spülen in den kalten Fluss – aus Sicht der Obrigkeit ein Ärgernis, das im „Polizei=Reglement für die große und kleine Pader“ (1866) verboten wurde.<sup>80</sup> An den Ufern stehende Weiden beschnitt man bis in die 1930er Jahre hinein regelmäßig, um die gewonnenen Zweige als „Kribbwerk“ an professionelle Korbflechter zu verkaufen.<sup>81</sup> Auch dem regionalen Fischhandel diente die Pader. Vor dem Versand seiner Ware band ein Paderborner Händler einige Bündel aus „gebucktem“ Stockfisch zusammen, um diese an einem Strick, der am Geländer einer Paderbrücke befestigt war, in der starken Strömung zu wässern.<sup>82</sup>

## II. 2 Textilproduktion

Die Pader war seit dem Spätmittelalter auch ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette des regionalen Textilgewerbes. Jene aus der Schafzucht gewonnene Rohwolle,<sup>83</sup> deren Produzenten an den Flussufern weideten, wurde zunächst vor allem in Paderborn selbst von „Spinnern“ und „Wandmachern“ zu Tuchen verwebt. Erste schriftliche Erwähnungen von Wollwebern finden sich im 14. Jahrhundert über deren Verkaufsstände, die von der Zunft im

---

<sup>79</sup> Im Einzelnen: Urkataster der Gemeinde Neuhaus (1832): „Bäckerei“, Nr. 256: Haus, Bartholomeus Zurlage (Flur V, Parz. 85 u. 89); „Kornmühle“, Nr. 15, Heinrich Bodenstab (Flur V, Parz. 13); „Färberei“, Nr. 160: Heinrich Münder (Flur V, Parz. 14 u. 15), LA Detmold, M 5 C, Nr. 1469/70. Mutterrolle (1867): „Metzgerei“, Nr. 698: Konrad Thombansen (Flur V, Parz. 90); „Kornmühle“, Nr. 504: Friedrich Müller (Flur V, Parz. 15); „Lohgerberei“, Nr. 477: Joseph u. Fritz Menneke (Flur V, Parz. 26-28), LA Detmold, M 5 C, Nr. 5371/72. Im Jahr 1877 wird bei Reinigungsarbeiten in der Pader am Haus des „Lohgerbers Joseph Menneken“ ein Goldschatz gefunden. Vgl. WURM, Neuhaus, S. 84.

<sup>80</sup> Vgl. § 13, LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, S. 74.

<sup>81</sup> Als Käufer sind u. a. für Februar 1933 die beiden Korbmacher Hermann Josephs und Heinrich Brockhoff aus Etteln genannt. Heinrich Brockhoff kaufte der Stadt die Ruten für 2 Reichsmark ab. StadtA Pb, A 4152, unfol. Aus einem städtischen Schreiben vom 26. Okt. 1935 geht auch die Motivation für den Verkauf von Weidenruten hervor: „Durch den Verkauf wird Arbeitslohn für städt. Arbeiter eingespart.“ Ebd.

<sup>82</sup> Vgl. BRÜGGEMANN, Conrad: Der Quellenreichtum und die Wassernot Paderborns, in: Die Warte 9/ Hft. 6 (1941), S. 47-48.

<sup>83</sup> Vgl. für das 16.-18. Jahrhundert EHRENPREIS/ HORSTKEMPER, Paderborn, S. 70f. Im 16. Jahrhundert wurden Schafe „in so großer Zahl in der Feldmark der Stadt gehalten, daß die Paderborner Polizeiordnung von 1579 eine Beschränkung der Höchstzahl pro Schaffhalter vorsah“.

Untergeschoß des gotischen Rathauses eingerichtet worden sind.<sup>84</sup> Eine „walkemole“, die wohl innerhalb der Stadt lag, wurde erstmals 1376 erwähnt.<sup>85</sup> Die Wollweber selbst pachteten gut hundert Jahre später gleich zwei Walkmühlen (1480), die im Immunitätsbezirk des Paderborner Domkapitels gestanden haben. Ihr Betrieb lässt sich bis in die 1570er Jahre nachweisen.<sup>86</sup> „Tuchscherer“, die sich als Spezialisten für die Veredelung roher Wolltuche (Laken) im mittleren Quellgebiet der Pader ansiedelten, werden urkundlich am Ausgang des 15. Jahrhunderts (1491) erwähnt.<sup>87</sup> Paderborn dürfte somit als Gewerbezentrum des Hochstifts bereits im 16. Jahrhundert über ein recht ausdifferenziertes Textilgewerbe verfügt haben. So gehörten neben den angesehenen Textilkaufläuten („Wandschneider“) auch die „Wüllner“ oder „Wollweber“ zu den elf privilegierten Handwerkerzünften der Stadt.<sup>88</sup> Mit dem Aufschwung der Leinenweberei in der zweiten Jahrhunderthälfte siedelten sich zudem Leinenfärber in der Stadt an.

Neben der Belieferung des heimischen Textilhandwerks wurde Rohwolle von der Pader weiträumig verhandelt. Bis in die frühen 1620er Jahre hinein gingen größere Chargen aus dem Hochstift über die Rheinlande nach Flandern und in den Hennegau.<sup>89</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert dürften über den kaufmännischen Verlag von Paderborner Wandschneidern auch bäuerliche Webstühle, deren Besitzer nebenerwerblich arbeiteten, in die städtische Textilproduktion eingebunden worden sein. Womöglich fungierte die Pader hierbei als Wasserstraße für den Lastentransport zwischen Paderborn und Neuhaus. Ihre Wasserkraft bot zudem die notwendige Antriebsenergie für die drei Walkmühlen, die am Flusslauf errichtet worden waren. Auch diente Paderwasser als Löse- und Bindemittel für das sich in Neuhaus etablierende Textilgewerbe. Dank der Initiative Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (amt. 1661-83) siedelten sich in den 1660er und 1670er Jahren vor allem im Residenzort selbst neue Textilhandwerker an. Hierzu zählten neben einfachen Wollwebern

---

<sup>84</sup> Vgl. SCHOPPMAYER, Spätmittelalterliche Bürgerstadt, S. 340. Eine korporierte „Weber“-Zunft, noch ohne Unterscheidung zwischen Woll- oder Leinenwebern, wird erstmals 1329 erwähnt. Ebd., S. 287.

<sup>85</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 91, Anm. 192.

<sup>86</sup> Vgl. SCHOPPMAYER, Spätmittelalterliche Bürgerstadt, S. 360, Anm. 444. Nach dem „Catalogus episcoporum Paderbornensium“ des Gymnasialrektors Hermann Kerksenbrock (amt. 1575-79) zählen zu den 16 innerstädtischen Mühlrädern nach wie vor zwei Walkmühlen; SCHÄFERS, Heinrich: Die Standorte der Mühlen im südlichen und östlichen Teil des Altkreises Paderborn, Staatsexamensarbeit im Fach Geographie/ Gesamthochschule Paderborn, Manuskript masch. Paderborn 1980, S. 72. StadtA Pb, S 2, Nr. 1130.

<sup>87</sup> Vgl. SCHOPPMAYER, Spätmittelalterliche Bürgerstadt, S. 287.

<sup>88</sup> Vgl. EHRENPREIS/ HORSTKÄMPER, Paderborn, S. 81f.; DETTEN, Wirtschaftsleben, S. 122.

<sup>89</sup> Vgl. SCHOPPMAYER, Spätmittelalterliche Bürgerstadt, S. 356. Als weitere Absatzmärkte nennt Schoppmeyer Köln, Aachen, Lüttich und Maastricht.

vor allem hochqualifizierte Gewandfärber aus dem niederrheinischen „Ausland“, die vom Landesherrn großzügig privilegiert worden sind. So verpflichtete sich Ferdinand im Februar 1663, dem Gewandfärber Arnolt Zülcher, der aus dem niederrheinischen Lorenzberg im Herzogtum Jülich stammte, auf bischöflichem Grund ein eigenes „farbhauß“ zu errichten.<sup>90</sup> Für dieses bezahlte Meister Zülcher im Jahr 1672/73 einen Hauszins in Höhe von 15 Reichstalern.<sup>91</sup> Diese frühbarocke Färberei lag mit ihren Nebengebäuden wahrscheinlich nördlich der Nepomukbrücke zwischen der Mühlen- und Wasserkunstpader.<sup>92</sup> Zur Absicherung seines Geschäfts erbat sich Meister Zülcher vom Landesherrn ein Färbereimonopol, das für das gesamte Hochstift zu gelten habe: „Alle Lacken [Wolltuche], so im Stifft Paderborn gemacht würden“, sollten ausschließlich bei ihm in Neuhaus koloriert werden.<sup>93</sup> Im Amtsbrief der neuen Färberzunft schrieb man selbst die „Colören“ fest, mit denen das Paderborner Tuch in diversen Grau-, Grün- und Blautönen auf den Markt gebracht werden sollte.<sup>94</sup> Neben den Blau- und Schönfärbern siedelten sich in Neuhaus auch Schwarzfärber an. Meister wie Martin Dolle<sup>95</sup> schätzten offenbar die besondere Wasserqualität der Pader, die dazu beigetragen habe, Wolltuche „schön schwartz zu färben“.<sup>96</sup>

Neben der Anwerbung ausländischer Fachleute reformierte der Fürstbischof auch die mittelalterliche Organisation des heimischen Textilgewerbes. Im Jahr 1666 fasste der Fürst alle über das Land verstreuten Handwerksmeister zusammen, die er in eine landesweite Färberzunft inkorporierte.<sup>97</sup> Diese Paderborner Schwarz- und Blaufärber-Zunft lässt sich bis

---

<sup>90</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, fol. 2r-2v. Aus einem Vertragsentwurf des Meisters Zülcher mit Bischof Ferdinand vom 8. Feb. 1663 geht hervor: Der Landesherr verpflichtet sich, „daß die Färberey bey Ihme vnd seinen Erben pleiben möge“ (Art. 1); eine Garantie, die zusätzlich vom Paderborner Domkapitel ratifiziert werden sollte.

<sup>91</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus (1672/73), Nr. 1081, fol. 102r.

<sup>92</sup> Aus der Neuhäuser Ortschronik (1797) geht hervor, dass nach Auskunft des Rentschreibers Waldeyer im 17. Jahrhundert die „vornehmste färberey [...] am Ufer der Pader zwischen den beiden Brücken die vor dem Thore nach Paderborn lag“ gestanden habe. Vgl. EAB Pb, AV Acta 88, fol. 55-100, Zitat fol. 59r.

<sup>93</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, fol. 2r. Art. 2, Vertragsentwurf 8. Feb. 1663.

<sup>94</sup> Vgl. Amtsartikel der Färber, o. D. (vermtl. 1660er Jahre), LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, fol. 9r-10r. Zu den in Westfalen weit verbreiteten Färbemitteln zählten für die Farben blau und schwarz der Waid. Vgl. DETTEN, Wirtschaftsleben, S. 123.

<sup>95</sup> Im Rechnungsjahr 1672/73 zahlte „Dolle der Farber“ für das Färben von 185 Laken 15 Rtl., 8 ß und 9 d in die Rentekasse ein. Hinzu kam die Pachtgebühr „des platzes bey der farberey“, für den nochmals 5 Rtl. anfielen. LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus (1672/73), Nr. 1081, fol. 102r.

<sup>96</sup> Vgl. Neuhäuser Ortschronik (1797), Aussage des Rentschreibers Waldeyer: „Der Hauptmeister derselben [Färberei] nannte sich Martin Dolle. [...] Man hält dafür, daß das Paderwasser schön schwartz zu färben viel beytrage“. EAB Pb, AV Acta 88, fol. 55-100, Zitat fol. 59r; 60r.

<sup>97</sup> Vgl. „Wandmacher Amtsprivilegia“ (1666), LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, fol. 110r-113v.

zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nachweisen.<sup>98</sup> Die Ferdinandeischen Privilegien für die Neuhäuser Gewandfärber, Wandmacher und -schneider unterstreichen deutlich den Stellenwert des barocken Textilstandortes Neuhaus. So zentralisierte der Landesherr nicht allein das landesweite Färbereigewerbe am Ausgangs- und Endpunkt der Pader. Nach Ferdinands Willen sollte auch die dem Färben vorgeschaltete Tuchveredelung auf die Neuhäuser Walkmühle konzentriert werden. Das Wandmacherprivileg von 1666 vermerkt hierzu knapp: „Alleß laken, welcheß zu Paderborn, Newhauß vnd sonsten in der nähe innerhalb Landts gemachet wirdt, [soll] auff vnser alhie zu Newhauß errichteten Walkemühle gewalcket [...] werden.“<sup>99</sup> Dank der bischöflichen Wirtschaftsförderung florierte am Unterlauf der Pader für einige Jahrzehnte eine vorindustrielle Tuchproduktion, welche die Neuhäuser Gewerbestruktur des 19. Jahrhunderts vorprägen sollte.

Zu den architektonischen Relikten dieses frühneuzeitlichen Textilgewerbes gehört heute die Neuhäuser Walkmühle.<sup>100</sup> Ihr Bau wurde vermutlich im Zuge der Schlosserweiterung von Ferdinands Großonkel Dietrich von Fürstenberg (amt. 1585-1618) in den 1590er Jahren angeordnet. So zahlte im Rechnungsjahr 1596/97 der Pächter der „Walcke Mühle zum Neuwenhauß“ wie in den Folgejahren 5 Schillinge und 3 Pfennige in die fürstliche Rentekasse. Die Existenz eines barocken Gründungsbaus aus dem Jahr 1716, wie er in der älteren Literatur vorgeschlagen wird, erscheint damit fraglich zu sein.<sup>101</sup> Die zunächst nur eingängige Wassermühle, deren Rad ein Pochwerk zum Walken antrieb, lag nach dem Jesuitenplan des Johannes Grothaus S. J. noch um 1680 rund einen Kilometer vor dem Neuhäuser Ortseingang an der sogenannten „Mühlenpader“.<sup>102</sup> Dieser künstliche Wassergraben wurde mittels eines „oberen Flutwerk[s]“ (Stauwehr) aus jenem Altarm der Pader abgezweigt, der seit dem 18. Jahrhundert als „Kleine“ oder „Trockene Pader“ bezeichnet wird. Wann und von wem dieser Mühlengraben angelegt worden ist – seinen

---

<sup>98</sup> Vgl. Privilegienbestätigung durch Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, 13. Nov. 1790. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 391, fol. 1r-4r.

<sup>99</sup> Art. 14, „Wandmacher Amts privilegia“ (1666), LA Münster, Fürstbistum Paderborn, Hofkammer Nr. 354, fol. 111r.

<sup>100</sup> Vgl. WINTER, Franz Josef: Schloß Neuhaus in alten Ansichten, Zaltbommel 1984, Abb. 24.

<sup>101</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus (1596/97), Nr. 1046, fol. 46r. Die bisherige Annahme, dass es sich bei der fürstlichen Walkmühle nach Ausweis eines datierten Wappensteins (1716), den Fürstbischof Franz Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht über dem Mühlentor anbringen ließ, um einen barocken Neubau gehandelt habe, ist daher kritisch zu hinterfragen. Vgl. MIDDEKE, Josef: Bild der Heimat, in: Die Residenz 5/25 (1966), S. 1-7; hier S. 5; WINTER, Schloß Neuhaus, Abb. 24.

<sup>102</sup> Vgl. „Abriß der Wege von Paderborn nach dem Nienhuiße“ bei KOCH, Frühe Verkehrsstraßen, S. 248f, Abb. 71.

geraden Verlauf bezeugt noch das preußische Urmesstischblatt von 1837 –, ist leider unbekannt. Mutmaßlich dürfte die Mühlenpader bereits die erste Neuhäuser Getreidemühle angetrieben haben, deren Müller in einer spätmittelalterlichen Ämterrechnung 1445/47 als Bediensteter des bischöflichen „Vorwerks“ erwähnt wird.<sup>103</sup> Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass Bischof Dietrich v. Fürstenberg am selben Flussarm die Walkmühle anlegen ließ. Hierfür spricht auch ein technisches Detail: die rechtwinklige Positionierung des Wasserrades der Walkmühle. Es drehte sich nicht, wie üblich, parallel zur Fließrichtung des älteren Mühlengraben, sondern rechtwinklig zur Mühlenpader am neu angelegten „Mühlenstrang“. Dieser künstliche Seitenarm vereinigte sich erst wieder im Ortskern oberhalb der Neuhäuser Lippebrücke mit der Mühlenpader. Damit blieb die Wasserzufuhr zur fürstlichen Roggenmühle, die im Ortskern am Paderborner Tor lag, unabhängig vom Wasserverbrauch der oberhalb liegenden Walkmühle.

Beim frühneuzeitlichen Ausbau der Neuhäuser Mühlenanlagen werden in den Amtsrechnungen mehrfach Zimmermanns- und Aushubarbeiten „an dem Mollengraben“, „an dero Mollengrafft“ oder „an dem Floetwerck“ erwähnt (1603/04). Leider lassen sich diese frühen Wasserbauten im Gelände nicht eindeutig verorten.<sup>104</sup> Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wird die Walkmühle von der Rentkammer auf Zeit an private Pächter ausgegeben. Im Jahr 1672 war dies der Walkmüller Henrich Roßmann, der die Anlage 1688 erneut für eine Pachtgebühr von 21 Reichstalern annahm. Wohl über ihn beschwerten sich Paderborner(?) Wandmacher beim Fürstbischof, da sie durch Roßmanns Saumseligkeit ungebührlich lange in der Mühle aufgehalten worden seien. Der Walkmüller habe es verabsäumt, so der Vorwurf der Weber, das Flussbett der Mühlenpader gründlich vom üppigen Pflanzenwuchs und Verlandungen zu befreien.<sup>105</sup> Hierdurch sei der Zufluss an Betriebswasser stark eingeschränkt worden. Die Walkgäste hätten ganze acht Tage vor Neuhaus liegen müssen und zudem durch den Wassermangel nur wenige Tuche walken können. Um überhaupt einen nennenswerten Antrieb zu erhalten, habe man schließlich unter Inkaufnahme von „Versäumnis und Unkosten“ selbst zur Schaufel gegriffen und „oben an der Wiesen etwas [Erde] ausgeworffen“.<sup>106</sup> Um Betriebsbehinderungen dieser Art künftig

---

<sup>103</sup> Vgl. RADE, Bewohner, S. 27.

<sup>104</sup> Vgl. für das Rechnungsjahr 1603/04: LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1046, fol. 106r-111r.

<sup>105</sup> Vgl. Beschwerdeschrift der Wandmacher, o. D. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, fol. 114r-114v.

<sup>106</sup> Ebd.

vermeiden zu können, verpachtete die Hofkammer ihre Mühle in den 1730er Jahren direkt an das Paderborner Wandmacheramt. Am 15. Juni 1733 verlieh man so dem

„Amtsgenosse[n]“ Henrich Dust als Roßmanns Nachfolger für vier Jahre die fürstliche „Bockemühlen [= Walkmaschinerie] sambt der wohnung vndt [dem] kleinen Garten“.<sup>107</sup>

Neben der reibungslosen Wasserzufuhr („Vorflut“) oblag den Neuhäuser Müllern auch der Hochwasserschutz an der unteren Pader. In einem Pachtvertrag für den Kornmüller Johan Heinrich Volmari (1711) wird eine entsprechende „Umweltauflage“ schriftlich festgelegt. Walk- und Kornmüller hätten gemeinsam Aufsicht über das „obern Floetwerke vnnnd [deren] Schütte“<sup>108</sup> zu führen, vor allem dann, wenn Dauer- oder Starkregen das Kulturland am Unterlauf der Pader gefährden sollten. Diese Schutzpflicht wird im Folgevertrag von 1733 auch dem Walkmüller als Oberlieger zur Kornmühle nochmals eingeschränkt.<sup>109</sup> Aus einer jüngeren Bittschrift, die einige „Eingesessenen zu Neuhaus“ an ihren neuen Landesherrn Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg (amt. 1789-1802/25) richteten, geht die allgemeine Gefährdungssituation in den 1780er Jahren hervor:

„Zwischen der Stadt Paderborn und dem Flecken Neuhaus, wo sich die Pader in zwey Flüsse nemlich in die kleine und große Pader [Mühlenpader, MS] teilet, ist von jeher ein Flutwerk unterhalten worden, mittelß welchem die Neuhausische Mahl= und Walke=Müller /: so laut älteren Müllen Contracten für allen durch die Überschwemmungen entstehenden Schaden zu haften verbunden:/ das Wasser in Schranken zu halten, und nach Erfordern in beyde obbesagte Flüsse so zu verteilen schuldig, daß dasselbe nicht aus seinen Ufern tretten, und die daran liegende Gründe überschwemmen und beschädigen können.“<sup>110</sup>

---

<sup>107</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 22r-23v.

<sup>108</sup> „Newhausischer Mühlen Contract“, 21. Mär. 1711. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 14r-16v.

<sup>109</sup> Vgl. Art. 6, Pachtvertrag vom 15. Jun. 1733: „[...] Dan wirt auch letztlich Ihme walckenmüllern alles ernstes anbefohlen, dergestalten mit dem waßer zu menangiren, damit die fürstliche Mahlemühle zu Newhaus keinen abgang davon habe, zu dem ende auch Ihme commitirt seyn solle, auff das oberste flothwerck gute acht zu haben, damit selbiges stets mit denen nöthigen schütten versehen seye, vndt das waßer also zuzustellen, damit das nöthige in den Mühlenfluß [Mühlenpader] geführt, vnnndt keine schädliche überfließung verursacht werden möge [...]“ LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 23v.

<sup>110</sup> „Unterthänige Bittschrift“, o. D. (um 1789). LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3044, fol. 30r-32v.

Nun sei das besagte Stauwehr (Oberes Flutwerk) „aber seit geraumen Jahren so verfallen, daß nunmehr kaum davon annoch die Spuren übrig sind“.<sup>111</sup> Folglich fehlte am Ausgang des 18. Jahrhunderts am Mittellauf der Pader ein effizienter Schutzbau, um die saisonal anschwellenden Fluten des Flusses regulieren zu können. Bereits 1783 war nach Auskunft des Walkmüllers Simon Fromme „das floetwerck“ wie auch das „grose waßer Rad“ seiner Mühle derart verfallen, „daß hiervon gar keinen bestimmten Gebrauch“ mehr gemacht werden könne.<sup>112</sup>

Nach ausgiebigen Reparaturarbeiten am gehenden Mühl- und stehenden Fachwerk,<sup>113</sup> deren Finanzierung die fürstliche Hofkammer als Eigentümerin übernahm, wurde die Walkmühle 1799 erneut für acht Jahre an deren Vorpächter Simon Fromme ausgegeben.<sup>114</sup> Vermutlich als Gegenleistung für die großzügige Kostenübernahme, verpflichtete sich der Walkmüller im neuen Vertrag zur Säuberung der gesamten Mühlenpader „vom Ausfluß aus Paderborn bis an die Walkmühle“ sowie zur Pflege der Kleinen Pader.<sup>115</sup>

Mit dem Herrschaftswechsel von 1802/03 fiel die bischöfliche Walkmühle an Preußen. 1806 wurde sie Teil der von den Lippstädter Kaufleuten Zurbelle und Delhas projektierten Neuhäuser Textilfabrik. Hierzu übertrug die Kriegs- und Domänenkammer in Münster den beiden Unternehmern in einem Erbpachtvertrag nicht allein das „Marstalls-Gebäude, nebst dem Treib- und Orangeriehouse und noch anderen Gebäuden“, sondern auch „ein[en] große[n] Theil des Schloßgartens“ sowie „die Walkemühle außer Neuhaus nebst einigen Wiesen.“<sup>116</sup> Wie in ihrer barocken Blütezeit warben die Kaufleute zu Beginn des 19. Jahrhunderts erneut Fachpersonal an. Neben dem Fabrikinspektoren Welter hatte man auch Tuchscherer und Weber „aus der Gegend von Aachen und Eupen“ nach Neuhaus gezogen. Wurde durch Napoleons Kontinentalsperre und Besetzung Norddeutschlands der

---

<sup>111</sup> Ebd., fol. 30v. Im August 1798 behauptete der Pächter Simon Fromme, der die Walkmühle 1783 übernommen hatte, gegenüber der Hofkammer, dass sein Vorgänger Ferdinand Tewes die Mühle samt Flutwerk aus „Unvermögenheit“ habe verfallen lassen. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 766, fol. 1v-3v.

<sup>112</sup> Vgl. Pachtvertrag von Simon Fromme, o. D. (Ende 1783). LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 39r-39v.

<sup>113</sup> Im Kostenvoranschlag werden explizit genannt: Erneuerung zweier Holzstempel aus Buchenholz, die Reparatur des Radstuhls, Anfertigung eines neuen Wasserrades, Austausch diverser Ständer an der nördlichen Fachwerkwand, Neueindeckung des Daches. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 766, fol. 9r-12v.

<sup>114</sup> Vgl. Pachtvertrag vom 21. Okt. 1799, LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 766, fol. 14r-15r.

<sup>115</sup> Ebd., Art. 2, fol. 14v.

<sup>116</sup> Preußische Ortschronik für Neuhaus (1818/19). StadtA Pb, H Schloß Neuhaus -1, S. 5f.

Absatz der Neuhäuser Textilfabrikate ab 1810 lediglich unterbrochen, so bereitete dem Unternehmen die verstärkte Einfuhr englischer Konkurrenzprodukte nach dem Friedensschluss von 1814/15 ein schnelles Ende.<sup>117</sup> Mit dem Aus für die Tuchfabrik entfiel 1819 auch der Dienst der Walkmühle für die lokale Textilproduktion. Ihr neuer Pächter, Mühlenbesitzer Ludwig Gockel, übernahm am 24. Oktober 1821 deren Gebäude und das Grundstück vom preußischen Staat. Im Mai 1828 wurde ihm gestattet, als Ersatz für die alte Walkmechanik einen Mahlgang einzubauen.<sup>118</sup> Damit wurde die Handwerkermühle, die ihre ursprüngliche Funktion im lokalen Sprachgebrauch beibehielt, zur Getreidemühle umgebaut. Im Neuhäuser Urkataster von 1832 wird Friedrich Bode als neuer Pächter der „Walkemühle“ genannt, deren Vermessung eine Grundstücksgröße von rund 77 Quadratruten ergab (Flur VII, Parz. 3).<sup>119</sup> Offenbar liefen die Geschäfte der neuen Kornmühle in den 1830er und 1840er Jahren gewinnbringend. Walkmüller Franz Tüllmann ließ daher mit Konzession vom 27. Dezember 1843 am „Mühlenstrang“ ein zusätzliches Mahlwerk anlegen.<sup>120</sup>

Im Dürrejahr 1845 sah sich Müller Tüllmann gezwungen, in der Mühlenpader einen Querdamm zu ziehen, um dem Rad ausreichend Betriebswasser zuführen zu können. Hiergegen opponierte Tüllmanns Unterlieger, der Kornmüller Friedrich Bodenstab, bei der Mindener Regierung, weil ihm durch diese Maßnahme Wasser für seine viergängige Mühle am Paderborner Tor entzogen würde.<sup>121</sup> Dieser typische Wasserkonflikt um Staurechte, der ebenso am Oberlauf der Pader zu beobachten ist, war letztlich Ausdruck einer naturgegebenen Abhängigkeit. Bis ins 20. Jahrhundert hinein konnte sich der Mühlenbetrieb an der Pader weder vom meteorologischen Niederschlag noch von der Grundwasserführung im Einzugsgebiet des Flusses emanzipieren. Der Kampf ums Mühlenwasser verschärfte sich in den 1850er Jahren noch einmal mit dem Neubau einer Weizenmühle. Mit dieser dritten Neuhäuser Mahlmühle, die der Gastwirt und Postexpediteur Adolph Scherpel 1854/55 an der Stelle des alten Wasserkunstgebäudes errichten ließ, nahmen Beschwerden und gerichtliche Auseinandersetzungen unter den ortsansässigen Müllern zu. Zur Befriedung der

---

<sup>117</sup> Vgl. ebd., S. 18; WURM, Neuhaus, S. 71f.

<sup>118</sup> Vgl. Schreiben des Müllers Louis Gockel an Amtmann Christiani zu Neuhaus, 13. Apr. 1858. LA Detmold, M1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>119</sup> Mutterrolle (1832), LA Detmold, M 5 C, Nr. 1469, Nr. 14.

<sup>120</sup> Vgl. Gesuch des Mühlenbesitzers Louis Gockel an die Bezirksregierung Minden, 30. Jan. 1860. LA Detmold, Regierung Minden I U, Nr. 659, unfol.

<sup>121</sup> Vgl. „Beschwerde des Bodenstab zu Neuhaus“ an Bezirksregierung Minden, 17. Nov. 1845. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

aufgeheizten Lage bat Walkmüller Louis Gockel schließlich 1860 die Mindener Bezirksregierung um die staatliche Festsetzung der in Neuhaus zulässigen Stauhöhen.<sup>122</sup>

In den frühen 1870er Jahren übernahm dann Gockels Mitbewerber Friedrich Müller, der bereits die beiden Kornmühlen im Ort besaß, kurzfristig auch die Walkmühle.<sup>123</sup> 1885 bezog Müller zusammen mit seiner Ehefrau Minna, geborene Ohrmann (\*1861), in deren Räumlichkeiten seine Wohnung.<sup>124</sup> Die Müllers betrieben die Walkmühle bis 1909 selbstständig weiter, bevor sie in den Besitz der „Neuhäuser Mühlenwerke“ übergehen sollte. Zwischen 1913 und 1922 stellte die alte Wassermühle ihren Mahlbetrieb wohl endgültig ein.<sup>125</sup> Die Wirtschaftsgebäude wurden zu Wohnungen umgebaut und privat vermietet.<sup>126</sup> Im Jahr 1966 riss man das ehemalige Mühlengebäude in Gänze ab; allein die Reste der einstigen Stauanlage sind an der Mühlenpader heute noch sichtbar.

Zur Geschichte der Neuhäuser Wasserkraftnutzung, die im örtlichen Textilgewerbe zum Einsatz kam, gehört auch das Intermezzo der „Hallenstein'schen Spinnfabrik“. Ihre Produktionsgebäude wurden 1872 (1874) von der Firma B. Hallenstein & Fels am Zusammenfluss von Kleiner Lippe und Pader östlich der Lippebrücke errichtet.<sup>127</sup> Die Tuchfabrik beschäftigte in Neuhaus zeitweise bis zu 200 Arbeitskräfte, und war damit einer der größten Arbeitgeber im Ort. Inwiefern die Wasserkraft der Pader für die Herstellung von Kunstwolle genutzt wurde, ist bis dato noch unklar. Womöglich trieb ein von der Mühlenpader neu abgezwiegender Kanal ein oder mehrere Wasserräder an. Über deren Wellen könnte die kinetische Energie des Wassers auf Treibriemen von mechanisierten Spindelmaschinen, Spinnrädern oder Webstühlen übertragen worden sein. Im November 1886 brannten die beiden Hauptgebäude der im Volksmund sogenannten „Lumpenfabrik“ ab. Unter geändertem Firmennamen „Hallenstein & Söhne“ wurden im Folgejahr (1887)

---

<sup>122</sup> Vgl. „Gesuch des Mühlenbesitzers [Louis] Gockel“, 30. Jan. 1860. LA Detmold, Regierung Minden I U, Nr. 659, unfol.

<sup>123</sup> Vgl. Mutterrolle des Neuhäuser Katasters (1867): Wird Louis Gockel 1867 noch als Müller und Besitzer der Walkmühle geführt, so wird „pro 1875“ Friedrich Müller als neuer Mühlenbesitzer eingetragen. LA Detmold, M 5 C, Nr. 5371, Art. 208.

<sup>124</sup> Vgl. Aussage der Witwe von Fritz Müller, Verhörprotokoll vom 14. Nov. 1925, Prozessakte Thombansen ./ Rosenthal (1924/25). StadtA Pb, A 3713, unfol.

<sup>125</sup> Vgl. SCHÄFERS, Standorte, S. 85; WINTER, Schloß Neuhaus, Abb. 24.

<sup>126</sup> Im Jahr 1925 wohnten hier neben der Witwe Minna Müller u. a. der Kaufmann Franz Osthoff sowie Wilhelm Ottenlips mit seiner Familie. Vgl. Prozessakte Thombansen ./ Rosenthal (1924/25), Verhörprotokoll vom 14. Nov. 1925. StadtA Pb, A 3713, unfol.

<sup>127</sup> Vgl. WURM, Neuhaus, S. 82f. Rolf-Dietrich MÜLLER gibt hingegen den Start des Unternehmens in Neuhaus mit 1874 an. Zum Lebenslauf von Willi Fels und seiner Ehefrau Sarah Hallenstein, die zusammen im Jahr 1888 nach Neuseeland auswanderten. Vgl. DERS: Neuhaus und Neuseeland. Zur Geschichte der Unternehmerfamilien Hallenstein und Fels, in: Die Residenz 101 (1994), S. 43-46.

neue Produktionsstätten auf dem Inselgelände ausgeführt. Gut ein Jahrzehnt später, im Jahr 1897, kaufte ein Konsortium von wohlhabenden Paderborner Geschäftsleuten den Vorbesitzern die mittlerweile stillgelegte Fabrik ab. Man plante auf dem Firmengelände den Bau eines ersten Elektrizitätswerkes, welches Neuhaus mittels Wasserkraftturbinen elektrifizieren sollte.<sup>128</sup> Doch die unter Federführung des Mühlenbesitzers Abraham Rosenthal ausgearbeiteten Pläne, die er zusammen mit dem Paderborner Elektrotechniker Hermann Schmitz als Kompagnon umzusetzen gedachte, kamen nicht zur Ausführung. Stattdessen gründete das Konsortium ein eigenes Unternehmen, das im Dezember 1897 unter dem Titel „Elektrizitätswerk Neuhaus GmbH“ firmierte.<sup>129</sup> Nach Fertigstellung des Kraftwerks konnte der erste Strom im März 1898 mittels „oberirdisch verlegter, isolierter Kupferdrähte“<sup>130</sup> an die Abnehmer geliefert werden. Aufgrund der geringen Auslastung ihres Kraftwerkes, das in erster Linie Neuhäuser Privathaushalte mit Beleuchtungsenergie versah, plante das Unternehmen den Aufbau einer elektrischen Straßenbahnverbindung zwischen Neuhaus und Paderborn.<sup>131</sup> Realisiert wurde das Projekt schließlich von der kapitalkräftigeren Bochumer „Westfälische Kleinbahnen Aktiengesellschaft“, die im Februar 1899 von der Bezirksregierung eine entsprechende Betriebserlaubnis erhielt. Wohl zur Erhöhung der Stromerzeugung installierte man 1900 in einem separaten Kesselhaus zwei Dampfmaschinen, die vermutlich mit Paderwasser gespeist wurden.<sup>132</sup> Zuvor war die natürliche Wasserkraft einem „Maschinenhaus“ zugeführt worden, das quer über dem besagten Seitenkanal der alten Mühlenpader angelegt worden war.<sup>133</sup> 1909 ging das Kraftwerk der Neuhäuser Straßenbahn in die Hände der „Paderborner Elektrizitätswerke und Straßenbahn AG“ (PESAG) über.<sup>134</sup> Von 1911 bis 1922 siedelte sich auf dem Inselgelände zwischen Pader und Lippe die „Eichelsberger Textilwerke“ aus Hannover an. Im November

---

<sup>128</sup> Vgl. BEDRANOWSKY, Birgit: Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land (Paderborner Historische Forschungen, Bd. 12), Köln 2002, S. 48-50.

<sup>129</sup> Vgl. BEDRANOWSKY, Neue Energie, S. 50.

<sup>130</sup> Beschreibung des Neuhäuser Amtmanns im März 1898, zit. n. BEDRANOWSKY, Neue Energie, S. 50.

<sup>131</sup> Vgl. BEDRANOWSKY, Neue Energie, S. 53.

<sup>132</sup> Vgl. entsprechende Konzession von 1899, StadtA Pb, G 453, unfol. Die beiden „Wasserröhrenkessel, System Alban“, welche für eine maximale „Dampfspannung“ von 9 Atmosphären ausgelegt waren, wurden von der Firma Walther & Co. in Kalk bei Köln geliefert.

<sup>133</sup> Vgl. das langgestreckte Gebäude auf Flur V, Parz. 488/6, „Lageplan des Elektrizitätswerks in Neuhaus“, angefertigt im Auftrag der Westfälischen Kleinbahn AG, 27. Feb. 1900. StadtA Pb, G 453, unfol.

<sup>134</sup> Vgl. WURM, Neuhaus, S. 83.

1922 übernahmen schließlich die „Benteler Werke“ aus Bielefeld das Areal,<sup>135</sup> um es bis auf den heutigen Tag grundlegend umzugestalten.

---

<sup>135</sup> Vgl. WURM, Neuhaus, S. 83.

## II. 3 Mühlen und Wasserkünste

### II. 3. 1 Getreidemühlen

Der Standort der ersten mittelalterlichen Kornmühle in Neuhaus ist unbekannt. Nach Ausweis früher Amtsrechnungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte die „molen to dem Nyenhuiss“ samt dem „Molner“ zu einem Vorwerk der Schlossburg.<sup>136</sup> Geht man davon aus, dass es sich bei diesem Bau um eine Wassermühle gehandelt hat, so müsste die Vorwerksmühle an einem natürlichen oder künstlichen Wasserlauf gelegen haben.<sup>137</sup> Auf den Unterhalt oder den Ausbau eines hierfür notwendigen Mühlengrabens verweist ein jüngerer Rechnungseintrag aus dem Jahr 1603/04: Genannt werden Arbeiten an einer „Mollengrafft“, einem „Mollengraben“ sowie einem hölzernen „Floettwerck“ (Stauwehr).<sup>138</sup> Bereits einige Jahre zuvor wird für Neuhaus selbst eine „Mollersche alhir“ erwähnt, die der Schlossküche für jeweils 4 und 5 Reichstaler „ein fett Schwein“ verkauft habe (1596/97).<sup>139</sup> Ob die Frau des Müllers unmittelbar nördlich der Paderborner Torbrücke wohnte, wo die „Mahlmühle“ des 17. Jahrhunderts stand, ist zu vermuten. Der Ausbau der fürstlichen Eigenwirtschaft, zu der auch die Versorgung des Hofes mit Roggenmehl und Schrot gehörte, dürfte Hand in Hand mit dem Schlossausbau der 1590er Jahre gegangen sein.<sup>140</sup> Unter Fürstbischof Dietrich v. Fürstenberg verpachtete man die landesherrliche Kornmühle zunächst auch nicht an Privatleute, sondern ließ sie bis ins 17. Jahrhundert hinein von lohnabhängigen Müllern bewirtschaften. Im Jahr 1606/07 wird namentlich ein „Hilbrandt d[er] Moller“ genannt, der wohl im Auftrag des Hofes zusammen mit seinen Knechten „Rennen“ (Holzrohre) für eine hölzerne Wasserleitung anfertigte.<sup>141</sup>

---

<sup>136</sup> Amtsrechnung 1445-47, zit. n. RADE, Bewohner, S. 22; 27. Vgl. auch KANDLER/ KRIEGER/ MOSER, Schloß Neuhaus, S. 52.

<sup>137</sup> Manfred BALZER geht davon aus, dass die Ackerflächen des ehemaligen Hofes Enenus, die sich entlang der Pader erstreckten, vom 14.-17. Jahrhundert vom „fürstlichen Vorwerk in Neuhaus aus“ bewirtschaftet worden sind. Demnach hätten die Gebäude der Schlossökonomie einst westlich der Burg gelegen. DERS., Stadtlandwehr und Stadtgebiet, S. 216, Anm. 151.

<sup>138</sup> Ämterrechnung Neuhaus (1603/04): „Henrich der Zimmerman, Gerden Herman vnd Malten Rottger [haben] 6 tage“ am „Stacket [Zaun] für dem garten“ gearbeitet [...] einer 2 tage an dero Mollengrafft gearbeitet.“ LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1046, fol. 106r-111r.

<sup>139</sup> Vgl. Ämterrechnung Neuhaus (1596/97), LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1046, fol. 46r; 83r.

<sup>140</sup> Heinrich SCHÄFERS geht von einer Neuerrichtung(?) der Neuhäuser Kornmühle im Jahr 1590 aus. DERS., Standorte, S. 84.

<sup>141</sup> Vgl. Ämterrechnung Neuhaus (1606/07), LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1050, fol. 137r. Hinzu kommen je zwei Paar Schuhe im Wert von 3 Talern, 15 Schillingen und 8 Pfennigen.

Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg wird die bischöfliche Kornmühle offenbar im Eigenbetrieb weitergeführt. Zu Ostern 1664 erhält der Müller Boris Birckmeyer „für sich vndt seinen Jungen neben der Kost“ für ein Jahr Arbeit 24 Reichstaler an „Müller Lohn“ ausbezahlt.<sup>142</sup> Analog hierzu fehlen für diesen Zeitraum in den Ämterrechnungen Einträge zu Pachteinkünften aus der Neuhäuser Kornmühle. Erste Verpachtungen an externe Müller zeigen sich im frühen 18. Jahrhundert. Meister Johann Henrich Volmari bittet im März 1711 bei der Hofkammer um die Verlängerung seines alten Vier-Jahres-Vertrags (1707).<sup>143</sup> Hierin verpflichtet er sich, der Neuhäuser Kornschreiberei einen jährlichen Pachtzins von 72 Maltern Roggen anzuliefern. Alles Korn und Malz, das in der Hofhaltung verbraucht würde, solle er „multerfrey“, also unentgeltlich, mahlen und schroten lassen. Ebenso wird der Müllerfamilie das jährliche Mästen zweier Schweine auferlegt. Offenbar war die Kornmühle zu Beginn des Pachtverhältnisses (1707) stark beschädigt. Bis 1711 wurde die Bausubstanz gründlich renoviert, wovon indirekt noch eine mit der Jahreszahl „1710“ datierte Wetterfahne zeugt.<sup>144</sup> Volmaris jüngerer Pachtvertrag vermerkt daher ausdrücklich, dass „die Mühle gantz new auß dem fundament wieder erbauwet“ worden sei.<sup>145</sup> Nach dem Siebenjährigen Krieg soll ein Wasserrad der bis dato zweigängigen Kornmühle erneuert worden sein, die 1764 gegenüber dem Münzhaus des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg lag.<sup>146</sup> Als Pächter der später sogenannten „Roggenmühle“ wird 1798 der lippische Amtmann Rötteken genannt, der nach Aufgabe des alten Münzgebäudes (1783) dieses zu einer Wohnung für den Kornmüller umbauen wollte.

Mit der Säkularisation von 1802/03 ging auch die fürstbischöfliche Kornmühle in preußischen Staatsbesitz über. Fortan wurde die „Königliche Mahlmühle“ in Erbpacht an interessierte Müller ausgegeben. Im Jahr 1815 verfügte sie bereits über drei Mahlgänge, deren Räder sich allesamt am Westufer der unteren „Mühlenpader“ drehten.<sup>147</sup> Ihr Besitzer

---

<sup>142</sup> Ämterrechnung Neuhaus (1663/64), LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1072, fol. 130v.

<sup>143</sup> Vgl. „Newhausischer Mühlen Contract“, 21. Mär. 1711. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 14r-16v.

<sup>144</sup> „Auf dem First des Giebedaches [der Kornmühle] befand sich eine Wetterfahne mit einem Wappen und der Jahreszahl 1710.“ MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 5.

<sup>145</sup> Art. 6, Mühlenkontrakt 21. Mär. 1711. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 765, fol. 15r-15v.

<sup>146</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Gregor G. SANTEL, November 2019. Vgl. auch SCHWEDE, Arnold: Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566-1803, Paderborn 2004, S. 37f.

<sup>147</sup> Vgl. Abschrift des Urteils der „Königlichen Generalkommission zu Münster“, 28. Okt. 1870: Demnach hält der Pachtvertrag vom 30. Okt. 1815 diese Anzahl fest. StadtA Pb, A 3323, fol. 167v.

war nach dem Urkatastereintrag von 1832 der Müllermeister Heinrich Bodenstab.<sup>148</sup> Zum steuerbaren Grundbesitz gehörte neben der Mühle ein Wohnhaus der Klasse 2, für das jährlich 2 Reichstaler an den Fiskus abzuführen waren. Im selben Jahr, im Juli 1832, erhielt Meister Bodenstab die königliche Genehmigung zur Anlage eines vierten Mahlganges.<sup>149</sup> Das Rad dieses neuen „Graupengangs“ lag gegenüber den drei Wasserrädern am östlichen Paderufer, wobei das Mahlwerk im „alten Müntz=Gebäude“ installiert wurde.

Mit dem Um- und Ausbau der Walkmühle zur zweigängigen Kornmühle (1828/42) besaß Neuhaus zu Beginn der 1850er Jahre nun zwei größere Getreidemühlen, die als Ober- und Unterlieger an derselben Mühlenpader lagen. Aufgrund des erhöhten Mahlbedarfs, vermutlich hervorgerufen durch das Bevölkerungswachstum im Ort selbst, plante der Paderborner Mühlenbesitzer Sander seit Ende der 1840er Jahre die Anlage einer dritten Neuhäuser Getreidemühle. Diese „Weizenmühle“ sollte auf jenem Grundstück entstehen, das der Neuhäuser Gastwirts und Postexpediteur Adolph Scherpel von Landeshauptmann Freiherr Alexander von der Lippe (\*1765 †1837) erworbenen hatte.<sup>150</sup> An Stelle des alten Wasserkunstgebäudes, das Ende des 16. Jahrhunderts über einem Verbindungsgraben von rund 1,20 Meter Breite errichtet worden war, sollte die neue zweigängige Weizenmühle errichtet werden.<sup>151</sup> Erst nach heftigem Widerstand der konkurrierenden Mühlenbesitzer Franz Tüllmann, Louis Gockel (beide Walkmühle) und Friedrich Müller (Königliche Mahlmühle), welche die Neuansiedlung trickreich verhindern wollten, stand spätestens im Jahr 1855 deren Neubau.<sup>152</sup> Drei Jahre zuvor, im Mai 1852, hatten sich die örtlichen Bäckermeister und andere Bürger in Petitionen nachdrücklich für die Ansiedlung einer dritten Kornmühle ausgesprochen.<sup>153</sup> Ein Jahr später erteilte Minden die notwendige Konzession (1853).<sup>154</sup> Müllermeister Friedrich Müller, der zuvor noch gegen Scherpels Pläne

---

<sup>148</sup> Vgl. Mutterrolle (1832), LA Detmold, M 5 C, Nr. 1469, Nr. 15 (Flur V, Parz. 13), unfol.

<sup>149</sup> Vgl. „Abschrift der Konzessionierung für Müller Heinrich Bodenstab“, 18. Jul. 1832. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol. Die alte Münze wird im Gutachten des Wegebaumeisters Vogeler vom 22. Jul. 1831 als „Scheune auf dem rechten Ufer des Flusses“ bezeichnet.

<sup>150</sup> Zur Geschichte von Haus und Familie Scherpel vgl. SANTEL, Georg G: „vornehm einfach – eingeschossig massiv“. Zur Baugeschichte des Hauses Scherpel in der Schloßstraße in Schloß Neuhaus, in: Die Residenz 52/122 (2012), S. 39-57.

<sup>151</sup> Vgl. Bericht des landrätlichen Kommissars zur Mühlen an die Bezirksregierung Minden zur „projektierten Mühlenanlage des Sander zu Neuhaus“, 10. Sep. 1849. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

<sup>152</sup> Vgl. u. a. Bericht und Gutachten des königlichen Bauinspektors an die Bezirksregierung Minden, 6. Apr. 1853. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

<sup>153</sup> Vgl. „Eingabe der Eingesessenen zu Neuhaus“, 22. Mai 1852 sowie „Gesuch der Bäckermeister“ an die Bezirksregierung Minden, 21. Mai 1852. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

<sup>154</sup> Vgl. Urteil mit Begründung der Königlichen Generalkommission vom 28. Okt. 1870, StadtA Pb, A 3323, fol. 168v.

opponiert hatte, übernahm schon bald die neue Weizenmühle an der Wasserkunstpader. Für das Jahr 1875 ist Müller im Neuhäuser Kataster zudem als Nachfolger von Louis Gockel eingetragen, dem bisherigen Pächter der Walkmühle.<sup>155</sup> Im selben Jahr gründete der jüdische Mühlenbesitzer Abraham Rosenthal die „Neuhäuser Mühlenwerke“ (1875).<sup>156</sup> Müllers Roggen- und Weizenmühle gingen wohl in den 1880er Jahren in den Besitz dieser angesehenen Familie über. Eine zeitgenössische Federzeichnung des Rosenthal'schen Mühlenensembles hält die architektonische Situation an der Neuhäuser Schloßstraße fest.<sup>157</sup> Die Rosenthals gehörten neben dem Paderborner Tischlermeister Franz Schwarzendahl zu den ersten Mühlenbesitzern im Kreis, die auf die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung setzten. 1897 ließen die Rosenthals ihre Wohn-, Arbeits- und Lagerräume in den Neuhäuser Mühlenwerken elektrisch beleuchten.<sup>158</sup> Im Jahr 1902 wurden an der „Weizenmühle“ die veralteten Wasserräder abmontiert und durch eine 28 PS starke Turbine ersetzt.<sup>159</sup> 1908 folgte die Modernisierung der „Roggenmühle“ durch den Einbau einer 58 PS-Turbine.<sup>160</sup> Um die Wasserzufuhr im Ort selbst zu sichern, wurde 1913 die Müllerei in der vorgelagerten Walkmühle eingestellt und deren Wasserrad demontiert.

Auch nach der technischen Aufrüstung der Neuhäuser Mühlen blieben diese vom Ökosystem der Pader abhängig. So kam es u. a. im niederschlagsreichen Herbst 1924 vor dem Paderborner Landgericht zu einem langjährigen Rechtsstreit zwischen dem Neuhäuser Viehhändler Konrad Thombansen und der Firma A. Rosenthal & Co. Das Unternehmen wurde beschuldigt, zur Aufrechterhaltung seines Mahlbetriebes im Ortskern (Weizen- und Roggenmühle) die Mühlenpader an der Walkmühle rücksichtslos überstaut zu haben.<sup>161</sup> Nach heftigen Regenfällen im Spätsommer 1924 standen die Neuhäuser Paderwiesen für mehrere Wochen unter Wasser. Anstatt, wie gewohnt, bei der „Herbstnutzung“ der Wiesen Futtergras- und einen zweiten Heuschnitt einzufahren, habe die fahrlässige Überschwemmung Thombansens Vieh erkranken lassen. So hätten die Tiere wochenlang im Brackwasser der Pader stehen müssen. Der Paderborner Rechtsanwalt Zarnitz machte im Namen des Viehhändlers einen Gesamtschaden von 750 Goldmark gültig. Rosenthals Anwalt

---

<sup>155</sup> Vgl. Art. 208, Mutterrolle, Bd. 1 (1867), LA Detmold M 5 C, Nr. 5371.

<sup>156</sup> Vgl. MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 7.

<sup>157</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Gregor G. SANTEL, November 2019. Vgl. entsprechenden Zeitungsausschnitt in der „Neuen Westfälischen“, 16./17. Aug. 2003.

<sup>158</sup> Vgl. HÜSER, Von der Reichsgründung, S. 122f.

<sup>159</sup> Vgl. MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 7.

<sup>160</sup> Vgl. SCHÄFERS, Standorte, S. 84f.

<sup>161</sup> Vgl. Prozessakte LG Paderborn (25. Sep. 1924 - 04. Mär. 1926), StadtA Pb, A 3713.

Auffenberg hingegen plädierte auf Grundlage eines Gutachtens, das der Lippstädter Regierungsbaurat Hummel angefertigt hatte, dass nicht die Mühle, sondern die ungünstige Witterung Schuld an dem Pader-Hochwasser gewesen sei. Dieser Auffassung folgte in erster Instanz das Landgericht Paderborn, sodass sich der unterlegene Viehhändler im April 1926 veranlasst sah, vor dem Dritten Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Hamm in Revision zu gehen.<sup>162</sup> In einem technischen Gegengutachten des Regierungs- und Baurates Ibbrügger vom März 1927 wird schließlich Thombansen Recht gegeben: Das Ausmaß der Paderüberschwemmung hätte vermieden werden können, wenn alle Freischütten an der Walkmühle rechtzeitig aufgezogen worden wären.<sup>163</sup> Folglich sei menschliches Versagen, und nicht die höhere Gewalt des Mikroklimas verantwortlich zu machen.

Im Jahr 1936 kauften die Herren Schöningh und Hovestadt die Neuhäuser Mühlenwerke auf.<sup>164</sup> Diese überstanden jedoch die schweren Angriffe im Frühjahr 1945 nicht unbeschadet. Zudem sei die „Weizenmühle“ beim Einmarsch der Alliierten durch Granatbeschuss vollständig zerstört worden; nach dem Krieg wurde sie nicht wieder aufgebaut.<sup>165</sup> Auf der ehemaligen Mühlenstätte errichtete man stattdessen um 1960 ein hohes, kastenförmiges Silogebäude, welches das Neuhäuser Ortsbild fortan prägen sollte.<sup>166</sup> Die ebenfalls kriegsbeschädigte „Roggenmühle“ wurde hingegen zusammen mit einem Lager- und Bürogebäude an alter Stelle wiedererrichtet.<sup>167</sup> Mahlwerk und Antrieb der Roggenmühle modernisierte man durch neue Turbinentechnik in den Jahren 1951 und 1966. Im Jahr 1967 fiel die markante „Mühlenenge“ an der Schloßstraße samt dem Scherpelschen Haus schließlich einer Straßenverbreiterung zum Opfer.<sup>168</sup>

### II. 3. 2 Ölmühlen

Am Oberlauf der Pader arbeitete bereits im 12. Jahrhundert eine Abdinghofer Klostermühle, deren Wasserrad vom Riemeke-Bach angetrieben wurde.<sup>169</sup> Im Jahr 1432 wird diese Pachtmühle erstmals als „Olige Mollen“ spezifiziert. Die Reihung ihrer Pächter lässt sich dank

---

<sup>162</sup> Vgl. Prozessakte OLG Hamm (1921-1927), StadtA Pb, A 3714.

<sup>163</sup> Vgl. „Zusammenfassung“ des Gutachtens Ibbrügger, 8. Mär. 1927. StadtA Pb, A 3714, unfol.

<sup>164</sup> Vgl. MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 7.

<sup>165</sup> Vgl. SCHÄFERS, Standorte, S. 87f.

<sup>166</sup> Vgl. u. a. Luftaufnahme aus dem Jahr 1962, StadtA Pb, M5-20, Nr. 127.

<sup>167</sup> Vgl. MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 1.

<sup>168</sup> Vgl. SANTEL, Baugeschichte des Hauses Scherpel, S. 56; MIDDEKE, Bild der Heimat, S. 1f.

<sup>169</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 93. Sie findet Erwähnung in einer bischöflichen Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1183, in der das Kloster Besitzrechte am gesamten Verlauf der Riembeke einfordert.

einer dichten Namensüberlieferung vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gut verfolgen.<sup>170</sup> Im August 1632 wurde die Abdinghofer Ölmühle während vergeblicher Belagerungsversuche durch hessische und schwedische Truppen von den Verteidigern Paderborns eingeäschert.<sup>171</sup> Im Jahr 1644 gab das Kloster die wiederaufgebaute Ölmühle zusammen mit angrenzenden Ländereien für eine Jahrespacht von 50 Reichstalern an den Landdrosten von Westphalen aus. Laut einer jüngeren Flurbezeichnung aus dem 18. Jahrhundert dürfte die Ölmühle zwischenzeitlich zu einer „Sagemühlen“ umgebaut worden sein.<sup>172</sup>

Am Unterlauf der Pader ließen die Fürstbischöfe im 17. Jahrhundert ebenfalls eine Ölmühle in Schloss Neuhaus erbauen. Wo diese barocke Anlage stand, ist noch nicht eindeutig geklärt – vermutlich lag sie an der Mühlenpader in unmittelbarer Nachbarschaft zur fürstlichen Kornmühle.<sup>173</sup> Im Jahr 1668 wird die „Olyemühle zum Newenhouse“ von der Hofkammer für jährlich 30 Taler auf vier Jahre an den Pächter Heinrich Veßell ausgegeben.<sup>174</sup> Rund 60 Jahre später sei sie „ruinös und baufällig“ gewesen (1731).<sup>175</sup> Hermann Bünnighausen, der damalige Ölmühlenpächter, bittet 1731 die Kammerräte, ihn aus dem laufenden Vertrag zu entlassen, weil er das Mahlen und Pressen (bei künstlichem Licht?) in der „bawfelligen Mühlen“ für zu gefährlich hält.<sup>176</sup> Wegen ihres brandgefährlichen Zustandes und exponierten Lage soll sie nach Plänen des Hofes abgerissen und außerhalb des Ortes neu aufgebaut werden. Hierzu seien bereits die notwendigen Fundamente „nahe bey der Walcke

---

<sup>170</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 92.

<sup>171</sup> Man wollte mit der Niederlegung der Mühlengebäude vermutlich ein freies Schussfeld sichern; eine militärische Präventivmaßnahme, die im Dreißigjährigen Krieg durchaus üblich war.

<sup>172</sup> Vgl. BALZER, Untersuchungen, S. 90f., Anm. 189.

<sup>173</sup> Aus einem Bericht der Paderborner Hofkammer, den ihre Räte im Jun. 1731 an Clemens August verfassten, geht hervor, dass die alte Ölmühle „vor Neuhaus“ gelegen habe. Gemeint ist wahrscheinlich die damalige Randlage der fürstlichen Mühlen am Paderborner Tor, die im südlichen Grenzsäum zur bürgerlichen Kernbebauung von Neuhaus lagen. Hierfür spricht, dass die Ölmühle nach Aussage der Berichterstatter als „gefährlich situirt“ galt, weil durch ihre Nähe zu „denen umliegenden Häußern ein gefährlicher feuersbrunst entstehen könne“. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 33r. Aus dem Neuhäuser Amtsprotokoll, das die Versteigerung des Mühlenbauplatzes im Jul. 1731 dokumentiert, geht hervor, dass die ruinöse Ölmühle und die fürstliche Mahlmühle offenbar dasselbe Stauwerk an der Paderborner Torbrücke benutzt hatten. Hieran habe Ingenieur und Hofbaumeister Nagel den Kammerrat und Rentmeister Schnur erinnert, indem Nagel insistierte: Beim Verkauf des Platzes solle man darauf achten, dass „wegen des floethwercks vom Schlagbaum an, die völlige Mauer zur fürstl. Mahlmühlen reservirt werden müsse.“ Vgl. Protokollauszug Versteigerung, 21. Jul. 1731. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 39r.

<sup>174</sup> Vgl. Ämterrechnungen Neuhaus (1672/73), LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 1081, fol. 63v.

<sup>175</sup> Vgl. „Unterthänigster Bericht“ der Paderborner Hofkammer an Fürstbischof Clemens August, 12. Jun. 1731. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 33r-34v.

<sup>176</sup> Vgl. Bünnighausens „Memorial“ an die Hofkammer, 2. Jul. 1731. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 35r-36v.

Mühle“ gelegt worden. Den durch den Abriss freiwerdenden Bauplatz wollte man meistbietend versteigern. Interesse am Erwerb des Baugrundstücks äußerte im August 1731 Kornmüller Henrich Rinschen, der die Neuhäuser Roggenmühle am Paderborner Tor gepachtet hatte. Da die alte „Ohlie Mühle bey der von mir conducirten Mahle Mühle“ liege, begrüße er die Pläne der Hofkammer, dass dort eine „Weizenmühle, gantz new pro Interesse Serenissimi ahngelegt werden sölle“. <sup>177</sup> Rinschen bat daher die Hofkammer, den Neubau der projektierten Weizenmühle nur an ihn zu verpachten. Hierzu kam es jedoch nicht. Man begnügte sich in den nächsten Monaten offenbar mit einigen notdürftigen Reparaturen an der alten Mühle, die Hofbaumeister Franz Christoph Nagel am 10. August 1732 mit deutlichen Worten als unzureichend kritisierte:

„[...] daß solche [Ölmühle] völlig an einwendigen rad und stuhlwerk völlig ruinirt, weßwegen der vorige oelmühler [Hermann Bünnighausen] wie bewust dan solche aufgekündigt, weil nuhn daß gehöltz am raderwerk gans vermosset und von dem wurme dergestalt zerfreßen, daß es keinen Zapfen mehr halten kann, auch die oelpresse so geborsten, daß das oel herauß fließe, so von solche nicht anderst als durch eine Hauptreparation und gantzliche Vernewerung wieder zum Gang gebracht werde[n]“ könne. <sup>178</sup>

Ob es zu der vom Hofbaumeister angemahnten „Hauptreparation“ der Neuhäuser Ölmühle gekommen ist, ist noch nicht geklärt.

### II. 3. 3 Pulvermühle

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hat es in Neuhaus auch eine fürstliche „Pulvermühlen“ zur Herstellung von Schießpulver gegeben. <sup>179</sup> Ob diese als Wassermühle konzeptioniert war, ist lediglich zu vermuten. Die Ämterrechnungen verraten, dass das Mühlengebäude mit verglasten Fenstern versehen war. Für die Anfertigung entsprechender Holzrahmen und „etliche[r] kleine[r] Dische“ stellte ein „Schnitker Heinrich“ dem Hof im Jahr 1607 3 Taler, 4

---

<sup>177</sup> Vgl. Memorial des Pächters Henrich Rinschen an Kammerrat Freiherrn von Drenke, 13. Aug. 1731. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 41r-42v.

<sup>178</sup> Bericht F. Chr. Nagels an die Hofkammer, Neuhaus 10. Aug. 1732. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer, Nr. 744, fol. 78r.

<sup>179</sup> Vgl. Ämterrechnungen Neuhaus (1606/07), LA Münster, Fürstbistum Pb, Nr. 1050, fol. 98r.

Schillinge und 8 Pfennige in Rechnung. Ebenso wurde ein Glasermeister „Jorgen“ für die Verglasung der Fenster entlohnt. In der Nähe der Mühle stand ein weiteres Haus, an dem zwei Männer aus Elsen 9 Tage lang gearbeitet haben. Ein Jahr zuvor, im Sommer 1606, hatte der Neuhäuser „Pulvermacher“ in Paderborn Schwefel eingekauft, den er der fürstlichen Kasse mit 7 Talern, 10 Schillingen und 6 Pfennigen berechnete.<sup>180</sup> Bis in die 1660er Jahre hinein gehörte ein Pulvermacher auch zu jenen Hofbediensteten des Fürstbischofs, die auf dem Neuhäuser Vorwerk arbeiteten. So führt eine Personalliste von 130 Personen, „so am fürstl. Schloß und im Vorwerck ordinarie gespeißet werden“, den „Pulvermacher mit dem Jungen“ auf.<sup>181</sup> In einer jüngeren Auflistung aus dem Jahr 1762 fehlt diese Charge hingegen.<sup>182</sup> Man darf daher vermuten, dass die unter Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (amt. 1585-1618) angelegte Pulvermühle spätestens im 18. Jahrhundert stillgelegt worden ist.

## II. 3. 4 Wasserkünste

Außerhalb des Paderborner Quellgebietes, in dem zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert mindestens vier Wasserkünste standen,<sup>183</sup> arbeiteten auch am Unterlauf des Flusses zwei mechanische Wasserschöpfwerke in Schloss Neuhaus. Der seit dem 17. Jahrhundert überlieferte Gewässername „Pader an der Wasserkunst“ oder „Wasserkunstpader“ verweist auf einen künstlichen Seitenarm, der noch im 16. Jahrhundert parallel zur „Mühlenpader“ angelegt worden sein dürfte.<sup>184</sup>

„Alte Wasserkunst“: Die ältere der beiden Neuhäuser Hebewerke entstand wahrscheinlich im Zuge des Ausbaus der Residenz zum repräsentativen Renaissanceschloss. Ihr Bauherr

---

<sup>180</sup> Vgl. Ämterrechnungen Neuhaus (1606/07), LA Münster, Fürstbistum Pb, Nr. 1050, fol. 136v.

<sup>181</sup> Zit. n. KANNE, Familien in Neuhaus, S. 92f.

<sup>182</sup> Vgl. KANNE, Familien in Neuhaus, S. 93.

<sup>183</sup> Nach ihrer Bauchronologie geordnet: (1.)Paderborner „Stadtwasserkunst“ an der Börnepader (1523), (2.)„Jesuitenwasserkunst“ an der Börnepader (1623/26), (3.)„Kapuzinerwasserkunst“ an der Dielenpader (1626), (4.)„Gartenwasserkunst“ an der Alten Domdechanei (um 1840), vermutlich als direkter Nachfolgebau der älteren Kapuzinerwasserkunst. Vgl. zu den ersten drei Anlagen MELZER, Ulrike: Historische Formen der Wasserversorgung in den Städten des ehemaligen Hochstifts Paderborn, Bonn 1995; SCHRÖDER, Geschichte der Wasserversorgung, S. 47-52; 125-141; STRÖHMER, Michael: Die Paderborner Wasserkünste als technische Denkmale des europäischen Kulturerbes ECHY 2018, in: WZ 169 (2019), S. 295-317.

<sup>184</sup> Vgl. die Umzeichnung des Jesuitenplans von Grothaus aus dem 17. Jahrhundert durch Walter Becker bei KANDLER/ KRIEGER/ MOSER, Schloß Neuhaus, S. 40.

dürfte Fürstbischof Dietrich v. Fürstenberg gewesen sein, der in den 1590er Jahren zugleich im Innenhof seiner Vierflügelanlage einen reich verzierten Laufbrunnen aufstellen ließ. Dieser erste „Neptunbrunnen“ wurde sehr wahrscheinlich von demselben Steinhauermeister gefertigt, der auch den „Aktaionkamin“ ausgeführt hat, welcher sich heute noch im südöstlichen Eckturm des Schlosses im „Marschall-Tafelzimmer“ befindet.<sup>185</sup> Um die obere Sandsteinschale des „Neptunbrunnens“ gegen die Schwerkraft mit Wasser befüllen zu können, bedurfte es nicht nur eines mechanischen Hebewerkes, sondern auch einer stabilen Druckwasserleitung.<sup>186</sup> Beide Komponenten einer Wasserkunst lassen sich archivalisch bereits für das ausgehende 16. Jahrhundert fassen.<sup>187</sup>

In der fürstlichen Amtsrechnung von 1596/97 nennt der Schreiber Ausgaben für die Anfertigung mehrere Einzelbauteile, die zur ersten Neuhäuser „waßerKunst“ zusammengesetzt wurden:<sup>188</sup> Neben einem neuen „[1.]Rath, daran die [2.]Kannen hängen“ werden genannt [3.]„Rennen [Gerinne], darin d[a]z waßerratt gehett“, ein neu verfertigtes [4.]„Stolwerck“ [Stuhlwerk, i. S. v. Ständerwerk], worauf der [5.]„kettel [Kessel, i. S. v. Hochbehälter] stehett“. Fertigungskosten entstanden auch für das Zimmern einer [6.]„treppen, da man hinuf stiget“ sowie für einen neuen Balken, der von Zimmerleuten unter die [7.]„bleyroren“ gesetzt worden ist.

Fasst man diese sieben Rechnungsposten zusammen, so ergibt sich das Bild einer typischen „Schöpfadanlage“ des Spätmittelalters. An den Außenkränzen eines Wasserrads wurden vermutlich irdene oder hölzerne Schöpfgefäße („Kannen“) befestigt, die sich durch die Eigendrehung des Rades im Strom mit Wasser füllten. Am Scheitelpunkt der Drehung angekommen, entleerten sich die Kannen durch ihr Eigengewicht in einen Hochbehälter („kettel“). Aus der Wandung dieses Sammelbehälters nahm dann vermutlich jene Druckleitung („bleyroren“) ihren Anfang, die zur Straße hin unterirdisch verlegt worden ist. Im Innenhof des Schlosses stieg das Leitungsende in der Sandsteinsäule des Neptunbrunnens

---

<sup>185</sup> Vgl. BÖRSTE, Norbert/ SANTEL, Gregor G.: Schloss Neuhaus bei Paderborn, Berlin 2015, S. 38f.

<sup>186</sup> Eine zeitgenössische Abbildung des zweischaligen Laufbrunnens mit Figur befindet sich u.a. in den „Monumenta Paderbornensia“ des Fürstbischofs Ferdinand v. Fürstenberg (1669/72).

<sup>187</sup> Damit ist die noch jüngst in der Literatur geäußerte Annahme (2015), die „alte Wasserkunst an der Wasserkunstpader“ habe für den „Betrieb der Fontäne“ im barocken Schlossgarten gesorgt, kritisch zu hinterfragen. Vgl. BÖRSTE/ SANTEL, Schloss Neuhaus, S. 79. Auch für eine spätere Errichtung von „Wasserkünste[n]“ unter Fürstbischof Dietrich Adolf v. d. Recke (amt. 1650-1661) nach dem Dreißigjährigen Krieg fehlen konkrete Belege. Vgl. WURM, Neuhaus, S. 41.

<sup>188</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus (1596/97), Nr. 1046, fol. 92v-93r.

auf. Der Ausfluss speiste zunächst die obere Brunnenschale, deren Überfluss dann das untere Hauptbecken befüllte.

Errichtet wurde das erste Schöpfwerk von einem „M.[eister] Michael“, der „Sagenschneider“ zu Altenbeken war.<sup>189</sup> Dessen Beauftragung dürfte kein Zufall gewesen sein, da im Hochstift Paderborn das obere Beketal für sein Montangewerbe bekannt war.<sup>190</sup> Hier konzentrierten sich neben klassischen Wassermühlen auch technisch anspruchsvolle Hütten- und Hammerwerke, deren Blasebälge und Pochwerke mit Wasserkraft angetrieben worden sind. Womöglich war es die Expertise als Mühlenfachmann und Holztechniker, die Meister Michael nach Neuhaus kommen ließ.<sup>191</sup> Der Sägemüller selbst arbeitete im Sommer 1596 insgesamt 9 Tage, seine beiden Söhne jeweils 18 Tage am Hebewerk der alten Schlosswasserkunst. Teile des geschnittenen Baumaterials, „10 Holzer so eichen vnd Buchen“, lieferte der Meister gegen Rechnung von 2 ½ Talern aus Altenbeken mit an.<sup>192</sup> Für die Beaufsichtigung der wartungsintensiven Mechanik und des Leitungssystems mussten ebenfalls Fachleute beauftragt werden. Unter Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg (amt. 1661-83) wurde hierzu in den 1660er und 1670er Jahren der Stadtwassermeister aus Paderborn verpflichtet.<sup>193</sup> Im frühen 18. Jahrhundert zeichnet Conrad Schlaun in seinem Neuhäuser Prospekt (1719) en passant eine Außenansicht des alten Wasserkunstgebäudes: Hinter der massiven dreibogigen „Nepomukbrücke“ platziert der Zeichner zwei Giebelfronten von Häusern, unter deren schützenden Satteldächern das Hebewerk zu vermuten ist.

Dieses Renaissancewasserwerk blieb auch nach dem Neubau der barocken „Neuen Wasserkunst“ (ab 1752) weiterhin im Betrieb. Eine Reparatur- und Unterhaltsrechnung, die der Hofbaumeister Franz Christoph Nagel (\*1699 †1764) der Hofkammer im Jahr 1758 vorlegte, protokolliert die im Jahreslauf angefallenen Wartungsarbeiten an beiden Anlagen: Im Mai „nagelte“ ein Tagelöhner „Neu Leder an die alte waßerkunst“.<sup>194</sup> Eingefettetes Leder wurde schon im 16. Jahrhundert zur Abdichtung von Kolbenköpfen in Pumpzylindern

---

<sup>189</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus (1596/97), Nr. 1046, fol. 92v.

<sup>190</sup> Vgl. NEUHEUSER, Heinrich: Geschichte der Gemeinde Altenbeken, Paderborn 1960 (ND 1989), S. 20-24.

<sup>191</sup> Die Altenbekener Sägemühle stand wahrscheinlich im Unterdorf. In einem kirchlichen Visitationsbericht des Jahres 1655 wird dort ein „Sagemüller“ verortet. Vgl. NEUHEUSER, Altenbeken, S. 149.

<sup>192</sup> Periodische Holzfuhren nach Neuhaus gehörten für zahlreiche Hofstellen der Ortschaft Altenbeken zu den fürstlichen Spanndiensten. Den Transport mussten die hörigen Bauern nicht nur mit eigenen Pferdegespannen durchführen, sondern das Holz im Eggegebirge auch selbst schlagen. Vgl. HENNING, Bauernwirtschaft, S. 125f.

<sup>193</sup> Für dieses Nebenamt erhielt er jährlich vom Rentmeister 2 Rtl. ausbezahlt. Vgl. Ämterrechnungen Neuhaus (1663/64) und (1672/73), Nr. 1072 und 1081, LA Münster, fol. 129v; 146v.

<sup>194</sup> Teilrechnung, 5. Mai 1758. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 31r.

eingesetzt. Zu vermuten ist daher, dass die alte Schöpfvorrichtung aus dem 16. Jahrhundert mittlerweile durch effizientere Kolbenpumpen ersetzt worden ist. Hierfür spräche auch Nagels ursprüngliches Konzept, im neu angelegten Schlossgarten (1726-1736) einen Wasserturm als „Point de vue“ errichten zu lassen.<sup>195</sup> Von dessen Hochbehälter aus sollten mehrere der tieferliegenden Wasserspiele und die großen Fontäne im Zentrum des Gartens mit Paderwasser versorgt werden – ein hydraulisches Großprojekt, das jedoch nicht mehr realisiert wurde.<sup>196</sup> Die Alte Wasserkunst wäre demnach wohl zunächst für die Befüllung des barocken Wasserturms vorgesehen gewesen. Für die technische Modernisierung hält die Rechnung ein weiteres Indiz bereit: Im Juni 1758 zogen die Tagelöhner Henrich Ebbeke und Heinrich Dietrich Gercken in der „alten [Wasserkunst] einmahl die Welle“<sup>197</sup> auf. Auch der Einbau einer Wasserradwelle verweist auf die Umstellung vom Schöpf- auf den Pumpbetrieb.

Neben der Hebe- und Leitungstechnik mussten auch die weitläufigen Wasserbauten gepflegt werden. Im Oktober 1758 fiel das übliche „Schneiden und Auswerfen“ der Wasserkunstpader an, wobei die „alte Waßerkunst zu stopfen“ gewesen sei.<sup>198</sup> Im November wurden die Reinigungsarbeiten am Mühlengraben fortgesetzt. Zwei Tagelöhner schnitten das Gras „auß der Kleinen Pader von St. Joannis Nepomuceni Brück biß an die neue Lippe Brücken“.<sup>199</sup> Da der bevorstehende Winter mit Bodenfrost drohte, isolierte man die oberirdischen Leitungen beider Wasserkünste, um Rohrbrüche zu vermeiden. Hierzu deckten Tagelöhner zwischen dem 30. Oktober und 12. November 1758 „die bleyerne röhren unter der schloß Brücken und die vexier röhren [im Schlossgarten] mit Mist“<sup>200</sup> ab – ein in der Frühen Neuzeit durchaus übliches Isolationsverfahren.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand das alte Wasserkunstgebäude noch aufrecht. Mit dem Verkauf des Grundstücks an Freiherrn Alexander von der Lippe (1805) wurde dem Adeligen von der Münsteraner Kriegs- und Domänenkammer das Recht eingeräumt, das auf 20 Taler, 13 Groschen und 8 Pfennigen taxierte „Wasserkunst Gebäude“ bei Bedarf abreißen zu dürfen.<sup>201</sup> Zu dem Grundstückskauf gehörten auch die „abgängigen unter der Erde

---

<sup>195</sup> Vgl. BÖRSTE/ SANTEL, Schloss Neuhaus, S. 75.

<sup>196</sup> Vgl. HANSMANN, Wolfgang: Der Neuhäuser Schlossgarten (1585-1994) (Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 2), Schloss Neuhaus 2009, S. 115-160, hier S. 131f.

<sup>197</sup> Teilrechnung, 19. Jun. 1758. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 29r.

<sup>198</sup> Teilrechnung, 23. Okt. 1758. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 24r.

<sup>199</sup> Teilrechnung, 20. Nov. 1758. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 23r.

<sup>200</sup> Teilrechnung, 20. Nov. 1758. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 23r.

<sup>201</sup> Abschrift des Kaufvertrags, Neuhaus 28. Okt. 1805. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

belegenen hölzernen Wasser=Röhren soweit diese nämlich unter der vorigen Paulischen Haus Stätte und unter dem gemeinschaftlichen Auffahrts=Platze befindlich sind.“ Ein dem Kontrakt wohl zugehöriger „Situations Plan von der vor Neuhaus belegenen WaßerKunst“<sup>202</sup> bestätigt somit, dass die mittlerweile stillgelegte Wasserleitung vom Hebewerk über die „Pauly=Hausstette“ in nordwestlicher Richtung auf die damalige Hauptstraße (Schloßstraße) zulief. Über die südliche Schlossbrücke dürfte sie dann über die Gräfte in den Innenhof der Residenz weiterverlegt worden sein.

Wohl noch vor dem Weiterverkauf des ehemaligen Wasserkunstgeländes an Adolph Scherpel riss man das Gebäude der „Kleinen Kunst“ vor 1836 ab.<sup>203</sup> Was vom Hebewerk blieb, war ein rund 1,20 Meter breiter und 0,60 Meter tiefer Graben. Dieses teilweise zugeschüttete Gerinne wurde 1849 vom Paderborner Mühlenbesitzer Sander, Scherpels damaligen Kompagnon, probeweise durchstoßen. Mit dieser Freilegung wollte Sander beweisen, dass eine neue Weizenmühle den Wasserverbrauch der anderen Müller nicht beeinträchtigen würde. Rasch zeigte sich jedoch, dass den Mühlrädern zwar ausreichend Wasser zufloss, zugleich aber der Wasserstand im „Ringgraben“ dramatisch abfiel. Dieser „Kanal zur Beschaffung von Wirtschaftswasser /: und demnächst auch die Gräben des Schlosses, welche durch den Kanal gespeiset worden“<sup>204</sup> fiel sogar zeitweise trocken. Aufgrund des eingetretenen Wassermangels befürchtete die Neuhäuser Kasernenleitung nun eine mögliche Gesundheitsgefährdung für ihre Soldaten und Pferde. So konnten u. a. die Abtritte auf dem Kasernengelände nicht mehr ausreichend gespült werden.<sup>205</sup> Aus medizinhistorischer Sicht waren zudem die einsetzenden Gerüche auch Mitte des 19. Jahrhunderts noch als „Miasmen“ gefürchtet, welche epidemische Krankheiten auszulösen vermochten. Zugleich bangte man um die Bausubstanz des Schlosses, dessen Fundamente auf einem hölzernen Pfahlrost gegründet waren. Gelangte durch das Absenken des

---

<sup>202</sup> Vgl. LA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster 16/324.

<sup>203</sup> Im Jahr 1851 dürfte das Gebäude der Alten Kunst nicht mehr gestanden haben. Ein preußischer Gutachter bezeichnet das Grundstück, „auf welchem früher ein Wasserkunst=Gebäude errichtet und in Betrieb gesetzt war“ als unbebaut. Vgl. technisches Gutachten des preußischen Bauinspektors N.N., 15. Jun. 1851. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol. Auf der preußischen „Chaussée“-Karte des „Bauconducteurs Leopold“ vom Mai/ Juni 1836 ist das Gebäude der Alten Wasserkunst nicht mehr eingezeichnet. Vgl. StadtA Pb, M 5-11 Nr. 95.

<sup>204</sup> Vgl. Bericht des landrätlichen Kommissars zur Mühlen an Bezirksregierung Minden, 10. Sep. 1849. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol.

<sup>205</sup> Vgl. technisches Gutachten des preußischen Bauinspektors N.N., 15. Jun. 1851. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol. Der „kleine Ringgraben“ teile sich nach dem Gutachter „in den rechtsseitigen Arme den Burg=Graben /: Graft genannt:/ von wo das Wasser in die Lippe fließt; in den linksseitigen Arme aber die Abtritte der Kaserne reinigt und von daselbst ebenfalls oberhalb der Alme=Mündung in die Lippe abfließt.“

Wasserspiegels in der Schlossgräfte Sauerstoff an die Stützpfosten, verlor das trockengelegte Holz an Konsistenz und Stabilität. Somit wirkte die im 16. Jahrhundert angelegte Kunstwasserführung der Pader bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nach.

„Neue Wasserkunst“: Parallel zu den barocken Neubauten von „Fürstenweg“ (1751) und Lippebrücke (1752) begannen vermutlich auch die Erdarbeiten für ein neues Hebewerk, das in den nächsten Jahren am Zusammenfluss von Pader und Kleiner Lippe aufgebaut wurde. Die einst von Hofbaumeister Nagel favorisierte Lösung, die fürstlichen Wasserspiele im Schlossgarten über einen zentralen Wasserturm zu speisen, dürfte in den 1740er Jahren aufgegeben worden sein. Da die Kapazität der Alten Wasserkunst wohl nicht mehr ausreichte, entschloss man sich zum Neubau eines leistungsstarken Pumpwerkes. Dessen vier gusseiserne Stiefel sollten die große Gartenfontäne einige Jahre später auf über 20 Meter Höhe hinauftreiben.<sup>206</sup> Beaufsichtigt von Hofbaumeister Nagel und Geheimrat v. Weitz, der aus der benachbarten Landgrafschaft Hessen-Kassel verpflichtet worden war, errichtete der ebenfalls aus Kassel stammende Wasserbauspezialist und dortige „Brunnenmeister Reutel“ oder „Rödel“ das technisch anspruchsvolle Pumpwerk.<sup>207</sup>

Zur Verstärkung der Wasserkraft verlängerte ein Bautrupp zunächst den Lauf der Unterpader an deren Einmündung in die Kleine Lippe um mehr als 50 Meter.<sup>208</sup> Flusseitig mit einem Deich eingefasst, schuf man westlich der Steinbrücke einen neuen Wasserkunstkanal, der sich parallel zur Lippe erstreckte.<sup>209</sup> Der Wasserstand dieses Grabens ließ sich über ein Stauwehr regulieren. Die jeweilige Höhe ihrer auf Eck gestellten Tore („Schütten“) bestimmten den Wasserzufluss sowohl in den Kunstkanal wie auch in der Kleinen Lippe. Fielen beispielsweise Reparaturarbeiten an der Grabensole, der Uferbefestigung oder dem Wasserrad der Neuen Kunst an, so konnte man das Paderwasser im Kanal unterhalb der Brücke in die Lippe umleiten. Ein Gutachten aus den späten 1780er

---

<sup>206</sup> Vgl. BÖRSTE/ SANTEL: Schloss Neuhaus, S. 75. Zu den technischen Details der Anlage vgl. die Baurechnung für das Jahr 1753. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 2r-29.

<sup>207</sup> Im Mai 1754 beantwortete Fürstbischof Clemens August die Anfrage seines Hofbaumeisters Nagel positiv: Für alle künftig anfallenden Reparaturen und technischen Verbesserungen („melioration“), die an der Neuen Wasserkunst anfielen, sei fortan „waßer Meister Rödel“ zu beauftragen. Die hierdurch anfallenden Kosten habe die Paderborner Hofkammer allein zu tragen. LA Münster, Fürstbistum Pb, Nr. 3081, fol. 1r-1v.

<sup>208</sup> Die große Fontäne in der Gartenanlage des Fürstbischofs Clemens August wurde sehr wahrscheinlich nicht direkt von der Alten Wasserkunst „in der Nähe des Paderborner Tores“ angetrieben. Vgl. KANDLER/ KRIEGER/ MOSER, Schloß Neuhaus, S. 48.

<sup>209</sup> Vgl. Plan 2 „Ansicht des Schloßgartens zu Neuhaus von Philipp Sauer 1753 [um 1790]“, EAB Pb, AV, Akta 88, fol. 2r-3v.

Jahren beziffert die Höhendifferenz der Wasserstände zwischen (angestauter) Pader und Kleiner Lippe auf 28 Zoll (ca. 70 cm).<sup>210</sup>

Auf einer nahezu quadratischen Grundfläche von schätzungsweise 8 x 8 Metern zogen die Bauleute das Pumpenhaus in die Höhe.<sup>211</sup> Dessen Sockel dürfte in Stein ausgeführt worden sein. Auf Nagels Gartenplan (1736) stand hier zuvor ein Treibhaus („Orangerie“), für dessen Umsiedlung ein neuer Platz in der Nähe des Marstalls gefunden worden ist.<sup>212</sup> Nach der für das Jahr 1753 erhaltenen Baurechnung ließ der Architekt neben Sand- auch Backstein verbauen: Abgerechnet wurden größere Mengen an Sandstein im Wert von 395 Reichstalern und „Back- und Ziegelsteine“ für 521 Reichstaler.<sup>213</sup> Für die Steinhauerarbeiten wurde Meister Valentin Sprenger verpflichtet, der vielleicht auch die „verfertigte Bildhauerarbeit“ für rund 285 Taler in Rechnung stellte. Mutmaßlich zur Dachbedeckung kaufte man zudem „Borcher Platten“ ein. Der obere Baukörper des Pumpenhauses dürfte hingegen in Fachwerk ausgeführt worden sein. Das hierfür benötigte Bauholz lieferte man aus dem gesamten Hochstift nach Neuhaus an: Explizit genannt werden Führen aus Schwaney, Buke, Driburg, Kleinenberg und Wünnenberg – alles Ortschaften, die im waldreichen Eggegebirge oder am nördlichen Saum des Sauerländer Waldes lagen.<sup>214</sup>

Die am Bau eingesetzten Zimmerleute stammten sowohl aus Kassel wie auch aus der näheren Umgebung von Neuhaus.<sup>215</sup> Technisch anspruchsvolle Metallarbeiten kauften Geheimrat v. Weitz und Brunnenmeister Reutel direkt in Kassel ein. Hierzu zählten vor allem Spezialanfertigungen aus Messing wie Rohraufsätze, Wasserhähne oder Gießformen für Bleirohre. Der für den Druckausgleich im Leitungssystem bestellte „kupferne Windt=Körper“ wurde ebenfalls für 400 Taler im benachbarten Ausland bestellt. Blechschläger Philip Hutten fertigte acht „Waßer Brusen“ für die kleineren Fontänen an.<sup>216</sup> Zum Abdichten der Kolbenköpfe lieferte ein Kaufhändler Engelhard das notwendige „Pumpen leder“.<sup>217</sup> Allein im

---

<sup>210</sup> Vgl. Gutachten des Franz Anton Becker für Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, o. D. (1789?): „1mo: [...] bey der großen Wasser=Kunst der Abfall der pader in die Lippe 28 Zoll nach der senkrechten Linie betragen“. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3044, fol. 33r-35v, hier fol. 33r.

<sup>211</sup> Vgl. „Grundriß des Gemüsegartens und der Wiesen im Schloßpark (18. Jhd.)“, EAB Pb, AV, Akta 88, fol. 14v-15r sowie „Grundriß der Wiese bei der Lippebrücke (18. Jh.)“, fol. 18r-19v.

<sup>212</sup> Vgl. BÖRSTE/ SANTEL, Schloss Neuhaus, S. 77; HANSMANN, Neuhäuser Schlossgarten, S. 132.

<sup>213</sup> Vgl. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 5r-6r.

<sup>214</sup> Vgl. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 4r ff.

<sup>215</sup> „Ahn Zimmer vnd Arbeitslohn behueff deren Caßellanern – 823 Rtl. [...] behueff hiesiger Zimmerleuthen – 775 Rtl.“. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 4r.

<sup>216</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 8v.

<sup>217</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 7r.

Jahr 1753 kostete die Hofkammer die Anschaffung „verfertigter Waßer Crahnen“ die stolze Summe von rund 1.300 Reichstalern.<sup>218</sup> Die Jahreskosten beliefen sich allein für 1753 auf stattliche 18.507 Taler.<sup>219</sup>

Alle Druckleitungen im Leitungssystem der Neuen Kunst wurden in Gusseisen und Blei ausgeführt. Die Gefälleleitungen hingegen fertigte man aus heimischen Holzstämmen, zu deren Bohrung Schlosser Joachim Ploscher 1753 einen großen Bohrer schmiedete.<sup>220</sup> Mehr als einhundert Meter an Metallrohren, die im Boden gut 3 Fuß (ca. 90 cm) tief verlegt waren,<sup>221</sup> ließen die Baumeister in Kassel und auf der Eisenschmelzhütte in Altenbeken gießen.<sup>222</sup> Als im Zuge der Säkularisation (1802/03) die ehemals fürstbischöflichen Wasserkünste allmählich verfielen, schlug der preußische Bauinspekteur Ganzer der Bezirksregierung im Jahr 1808 vor, die in einer Ummantelung aus „Pott-Lehm“<sup>223</sup> verlegten Neuhäuser Wasserrohre zur Nachnutzung in Paderborn wieder auszugraben.<sup>224</sup> Er erhoffte sich hierdurch die kostengünstige Wiedergewinnung von 400 Fuß (ca. 120 m) an Eisenrohren, die er zur Modernisierung der Paderborner Stadtwasserkunst einzusetzen gedachte. Das Gesamtgewicht der von Neuhaus nach Paderborn benötigten Pferdefuhren schätzte der Bauinspekteur auf wenigstens 180 Zentner (ca. 9 Tonnen).

Während ihrer gut 50jährigen Existenz (1753-1803) wurde die Neue Wasserkunst von zwei kurfürstlichen „Wassermeistern“ beaufsichtigt und gewartet. Wie bereits in Paderborn üblich, gingen auch die Neuhäuser Meister ihren Fürstendienst im Nebenberuf nach.<sup>225</sup> So war der 1760 von der Hofkammer bestellte Wassermeister Franz Georg Eberlein (\*1728 †1811) von Haus aus Kleinschmied/ Schlosser und sein Kollege Johann Hermann Struch Schreinermeister.<sup>226</sup> Diese fachliche Doppelbesetzung ergab durchaus Sinn, weil für die

---

<sup>218</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 5v.

<sup>219</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 9r. Die Gesamtbaukosten für die Neue Wasserkunst beliefen sich auf schätzungsweise 23.000 Rtl. Vgl. WURM, Neuhaus, S. 58.

<sup>220</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 8r.

<sup>221</sup> Vgl. Kostenvoranschlag von Ganzer, Jun. 1808. StadtA Pb, A 888, fol. 29v-33v., hier 33v.

<sup>222</sup> Baurechnung 1753: „[...] von der Altenbeecker Hütten anhero transportirten eisernen Röhren“. Vgl. Reisekosten des kurfürstlichen Hofschmieds „Meister Johann“, der im Juni 1758 den „großen Zapfen [...] zur großen Kunst“ auf dem Hammer in Altenbeken schmieden ließ. LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 3v; 17r.

<sup>223</sup> Vgl. Baurechnung 1753: „Auswerffung des erforderlichen Pott-Leimens – 104 Rtl.“ LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 4r.

<sup>224</sup> Vgl. Kostenvoranschlag von Ganzer, Jun. 1808. StadtA Pb, A 888, fol. 29v-33v.

<sup>225</sup> Vgl. STRÖHMER, Die Paderborner Wasserkünste [im Druck].

<sup>226</sup> Vgl. KANNE, Familien in Neuhaus, S. 93; 109. Wassermeister Eberlein wohnte 1805 mit seiner zweiten Ehefrau Gertrud Hille in einem kleinen Fachwerkhaus in der heutigen „Sertürner Straße 26“.

Bestellung zum Wassermeister nur spezialisierte Handwerker für Metall- und Holzarbeiten infrage kamen. Vier Neuhäuser Wassermeister ließen sich namentlich ermitteln:

- 1753: Wilhelm Piever<sup>227</sup>
- 1758: Philip Kramer (†1760)<sup>228</sup>
- 1760/62: Franz Georg Eberlein (Schlosser)
- 1760/62: Johann Hermann Struch (Schreiner)

Mit der Säkularisation ging die Neue Wasserkunst in preußischen Staatsbesitz über. Der Abriss des barocken Pumpenhauses wird vermutlich in den folgenden Jahren erfolgt sein. In der Urkatasterkarte von 1829/30 ist das Gebäude nicht mehr eingezeichnet.<sup>229</sup>

---

<sup>227</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 8r.

<sup>228</sup> LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 3054, fol. 26r. Im Oktober 1759 soll der Neuhäuser „Wassermeister Cramer“ Aufsicht über die Sanierungsarbeiten an der „Wasserleytung von Lippspringe bis an die Neuhäus. Fischdeiche“ führen. Zit. n. PAVLIČIĆ, Eine altertümliche Wasserzuleitung, S. 26.

<sup>229</sup> Vgl. Flur V, Parz. 240 und 237.

### III. Tertiärer Sektor: Handel und Transport auf dem Fluss

#### III. 1 Die Pader als Wasserstraße

Die Funktion der alten Paderarme als Wasserstraßen ist historisch nicht zweifelsfrei belegbar. Ein Blick auf einer der ältesten Flurkarten, den von Johannes Grothaus S. J. um 1680 angefertigten „Abriß der Wege von Paderborn nach dem Nienhuiße“, verdeutlicht zunächst die naturräumlichen Hindernisse einer Schiffbarmachung der Pader:<sup>230</sup> Ausgehend vom dreibogigen Wassertor in der Stadtmauer Paderborns – so bildlich dokumentiert in Schlauns Prospekt von 1719 –, dürfte der natürliche Verlauf des Altarms der Pader bis zu seiner Teilung in „Mühlenpader“ und „Kleiner Pader“ mit Lastkähnen zumindest eingeschränkt befahrbar gewesen sein. Hierfür spricht deren kurvenarmer Verlauf sowie Grothausens Einzeichnung eines „linpat“ (Leinenpfad), der die Existenz oder Planung eines Treidelpfades für das späte 17. Jahrhundert belegt. Am Abzweig der künstlich angelegten „Mühlenpader“ aus dem Altarm wechselte der Treidelpfad nach Grothaus am alten „Flutwerk“ auf das westliche Paderufer. Von hier aus lief der begradigte Mühlenkanal bis nach Neuhaus hinein.<sup>231</sup> Dieser Wechsel von der Alten („Kleine Pader“) zur Neuen Pader („Mühlenpader“) war im mittleren Flussabschnitt der Topographie geschuldet. Denn von der „Blauen Brücke“ an bis zu ihrer Einmündung in die Kleine Lippe mäanderte die Kleine Pader sehr stark. Ihre zahlreichen engen Kurven und Schleifen, aber auch ihre abnehmende Tiefe („Trockene Pader“) stellten bis in die 1830er Jahre hinein natürliche Hindernisse für alle größeren Wasserfahrzeuge dar.<sup>232</sup> Eine kontinuierliche Nutzung der Kleinen Pader als Wasserstraße für Schwerlasten ist daher nahezu auszuschließen. Dieser Befund gilt prinzipiell auch für die Kleine Lippe, deren kurvenreichen Oberlauf Le Coq bereits in seiner Karte von 1805 festhielt.<sup>233</sup> Auch dieses Flüsschen dürfte für größere Lastkähne kaum befahrbar gewesen sein.

---

<sup>230</sup> Kommentierter Nachdruck bei KOCH, Frühe Verkehrsstraßen, S. 248f.

<sup>231</sup> Nördlich der Alten Wasserkunst mündete der „linpat“ unweit des Paderborner Tors auf die spätere „Schloßstraße“.

<sup>232</sup> Vgl. Paderborner Umlandkarte (Urmeßtischblatt 1837/38).

<sup>233</sup> Vgl. Nachdruck bei BREMER, Eckhard: Die Nutzung des Wasserweges zur Versorgung der römischen Militärlager an der Lippe (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Bd. XII), Münster 2001, Karte 2 (Ostteil) im Anhang. Freundlicher Hinweis von Herrn Siegfried SCHRÖDER, Paderborn.

### III. 2 Fracht- und Personenverkehr

Für die Bergfahrt auf der Pader bedurfte es geeigneter Schleppfahrzeuge, die mit einem (klappbaren) Treidelmast ausgerüstet werden konnten. Um den Seilzug des Schiffes gegen die oft starke Strömung durchführen zu können, mussten die uferseitigen Treidelpfade für Mensch und Zugtier stets vom Bewuchs freigehalten werden.<sup>234</sup> Das Fällen von Bäumen und Sträuchern dürfte daher ebenso zeit- und kostenintensiv gewesen sein wie die Instandhaltung von Ufer- und Wegebefestigungen; alles Arbeiten, die sich bisher archivalisch kaum fassen lassen.

Die Personenschiffahrt auf der Pader ist hingegen in einem frühen Beispiel dokumentiert. Im Tagebuch des Kasper v. Fürstenberg (\*1545 †1619), Bruder des regierenden Bischofs Dietrich, ist für den April 1589 eine mutmaßliche Treidelfahrt von Neuhaus nach Paderborn festgehalten: Der Fürst fuhr mit einer Schar gut gelaunter Gäste „in dem neuwen schif die pader hinuf gen Paderborn und widder heraber“.<sup>235</sup> Ob das Wasserfahrzeug dabei seinen Weg über die Neuhäuser Mühlenpader in den Altarm der Pader genommen hat, ist nur zu vermuten.

Mit Errichtung der Alten Wasserkunst (1596/97) und dem Stauwerk der Neuhäuser Walkmühle dürften Wasserbauten entstanden sein, welche die durchgehende Nutzung der Pader als Transportweg erschwerten. Ob für die bischöflichen Schlossbauten in Neuhaus schwere und sperrige Baustoffe talabwärts über die Pader herangeführt werden konnten, lässt sich ebenfalls nur mutmaßen. Problematisch erscheint auch das Unterfahren mehrerer massiver Steinbrücken, deren Durchlässe eine ausreichende Höhe hätten aufweisen müssen.<sup>236</sup> In Conrad Schlauns Ansicht von Neuhaus (1719) wird die Passage einer Lippebrücke durch die Einzeichnung eines kleinen bemannten Frachtkahns angedeutet: Dessen Schiffer stakt sein am Bug abgeflachtes Fahrzeug vom Heck aus vor die alte, vierbogige Steinbrücke. Dieser Bau enthält zur Schlossseite hin ein hölzernes Zugbrückensegment, welches die Durchfahrt eines Treidelkahns theoretisch ermöglicht hätte.<sup>237</sup> Weitere Bildquellen bestätigen nach Gregor G. Santel die Annahme, dass sich schon

---

<sup>234</sup> Vgl. am Beispiel der Lippe-Schiffahrt BREMER, Nutzung des Wasserweges, S. 88 ff.

<sup>235</sup> Zit. n. SANTEL, Fons padulus, S. 4.

<sup>236</sup> Von Neuhaus kommend waren dies folgende Hindernisse: die beiden innerörtlichen Querungen an der (a) vierbogigen Brücke am „Lipper Tor“, (b) die dreibogige „Nepomukbrücke“ am Paderborner Tor (Alte Wasserkunst) sowie die (c) zweibogige „Steinbrücke“ („pons lapideus“) am Oberlauf der Pader kurz vor dem Paderborner Wassertor.

<sup>237</sup> Vgl. C. Schlauns Neuhäuser Prospekt (1719).

im 16. Jahrhundert gleich unterhalb des Zusammenflusses von Pader und Lippe ein kleiner Brückenhafen befunden hat. Dessen Nutzung als lokaler Warenumschlagsplatz für die obere Lippeschiffahrt lässt sich mit Unterbrechungen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nachweisen.<sup>238</sup> Ob mit den barocken Neubauten von Lippebrücke und Wasserkunst (1752) auch der alte Brückenhafen flussaufwärts gewandert ist, bleibt erneut zu vermuten.

Die neuzeitliche Anbindung von Neuhaus an die Lippeschiffahrt, die der preußische Staat in den 1830er Jahren vorangetrieben hatte, tangierte indirekt auch die Pader als deren Wasserlieferanten. Nach älteren Plänen des Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke (1817) sollte die wasserreiche Pader dafür sorgen, dass der jüngst erschlossene Oberlauf der Lippe für Lastkähne und Flöße ausreichend Wasser führte.<sup>239</sup> Eine entsprechende Anfrage der Mindener Bezirksregierung vom Juli 1832, ob es dem Neuhäuser Müller Heinrich Bodenstab als Pächter der Königlichen Mahlmühle zu gestatten sei, die Mühlenpader mit neuen Einbauten weiter zu verengen, versah der Oberpräsident mit einer Auflage: der Zufluss von Paderwasser in die obere Lippe müsse Tag wie Nacht garantiert sein. Deshalb sei es dem Kornmüller strengstens untersagt, Paderwasser außerhalb des Mahlbetriebes unnötig aufzustauen. Bodenstab habe hierzu die vom Staat gesetzte Staumarke, welche an einem Merkpfehl oberhalb der Paderbrücke angebracht war, peinlich zu beachten:

„Auch müsse der p. Bodenstab behufs der Holzflößerei, das bei der Domainen=Mühle [Roggenmühle] befindliche Freigerinne, jetzt aus 2 Oeffnungen von resp. 3, 8 Fuß [ca. 1,10 m] und 4, 6 Fuß [ca. 1,35 m] lichter Weite bestehend [...] zu einem Durchlaß von wenigstens 6 Fuß [ca. 1,80 m] lichte Weite“ umbauen.<sup>240</sup>

Nach der Fertigstellung der letzten Lippeschleuse bei Lippstadt (1830) waren vom Staat alle baulichen Voraussetzungen geschaffen worden, um den Wasserweg über Boke bis nach

---

<sup>238</sup> Vgl. u. a. Fotoaufnahme um 1900 von W. LANGE, Soest, Sammlung Golücke, StadtA Pb, S – M 4 D, Nr. 3628.

<sup>239</sup> Zur Schiffbarmachung der Lippe im 19. Jahrhundert vgl. BREMER, Nutzung des Wasserweges, S. 24ff. Oberpräsident v. Vincke inspizierte bereits 1830 Neuhaus als potentiellen Endhafen für die Lippeschiffahrt. Am 31. Aug. 1832 legte er persönlich mit einem Schiff von der Lippebrücke ab, um über Boke nach Lippstadt zu fahren. Vgl. Auszüge aus der Ortschronik bei PAVLICIC, Michael: Neuhaus und die Lippeschiffahrt im 19. Jahrhundert, in: Die Residenz 92 (1989), S. 11f.

<sup>240</sup> Vgl. Abschrift des Gutachtens der Mindener Regierung an Landrat v. Spiegel zu Paderborn, 2. Mär. 1832. LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660, unfol. Ein „Situations Plan von den dem F. Müller gehörigen an der Pader in Neuhaus belegenen Mühlen“ verzeichnet die im Jahr 1855 vorgenommenen Umbauten. StadtA Pb(?), W6/ 66.

Neuhaus auszudehnen.<sup>241</sup> So machte am 7. Juni 1831 das erste Treidelschiff der Firma Baumann & Co. aus Dorsten vor der Neuhäuser Lippebrücke fest. Der von Pferden gegen die Strömung gezogene Lastkahn hatte eine Länge von rund 24 Metern, dem in den nächsten Tagen vier weitere Schiffe folgten. Im Ort beging man den offiziellen Verkehrsanschluss mit Feierlichkeiten, die durch eine Eröffnungsfahrt von Honoratioren zum naheliegenden Thunehof gekrönt wurde.<sup>242</sup> Doch schon bald zeigten sich beim Befahren der oberen Lippe ähnliche Unwägbarkeiten wie auf der benachbarten Pader: In Anreppen blockierte die zu niedrige Lippebrücke die Talfahrt jener fünf Frachtschiffe, die vor wenigen Tagen in Neuhaus entladen worden waren. Ein erhöhter Wasserstand des Flusses und die niedrige Durchfahrtshöhe der Brücke sorgten dafür, dass die Lastkähne für mehrere Tage stillliegen mussten – ein wohl nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht ärgerlicher Aufenthalt.

Neben architektonischen Hindernissen beeinträchtigte auch das Ökosystem der Pader selbst deren durchgehende Schiffbarmachung. Wie oben gesehen, konnten die Wasserstände in der Mühlenpader besonders an deren Unterlauf vor Neuhaus saisonal stark schwanken. Im Winter und Herbst drohten innerorts Überschwemmungen,<sup>243</sup> im Sommer hingegen Wassertiefstände, welche die Bergfahrt nach Paderborn nahezu unmöglich machten. Hinzu kam das altbekannte Problem der Flussbettverlandung und die hieraus resultierende Erosion der Uferverläufe. Die mangelnde Pflege der Pader, deren Folgen von Anrainern Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber den Behörden als „Verwilderung“ angeprangert wurde, entwertete den Fluss als Wasserstraße vollends. Mit dem Bau des Boker-Heide-Kanals an der Lippe und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes verloren Pader und Lippe in der zweiten Jahrhunderthälfte rasch ihre Funktion als überregional bedeutsame Transportwege. Folglich würdigt das königliche „Polizei=Reglement für die große und kleine Pader“ (1866) den Fluss vor allem als „Vorfluther“ für die Neuhäuser Mühlen. Bestimmungen zur Regulierung des Frachtverkehrs oder zum Unterhalt von Treidelpfaden finden sich hingegen nicht.<sup>244</sup> Passend hierzu legt das staatliche Flussreglement die minimale Durchlasshöhe der Paderbrücken auf gerade einmal zwei Fuß (ca. 0,60 m) fest; eine

---

<sup>241</sup> Vgl. MÜLLER, Rolf-Dieter: Erstes Frachtschiff nach Schloß Neuhaus getreidelt. Strom- und Uferordnung für die Lippe, in: Die Warte 46 (1985), S. 12.

<sup>242</sup> Vgl. WURM, Neuhaus, S. 81f.

<sup>243</sup> Im Jahr 1890 rissen die Fluten der angeschwollenen „Wasserkunstpader“ die steinerne „Nepomukbrücke“ fort. Vgl. SANTEL, Baugeschichte des Hauses Scherpel, S. 41. Zur Geschichte der Statue des Brückenheiligen aus dem Siebenjährigen Krieg vgl. HANSMANN, Wolfgang: Die Statue des hl. Johannes Nepomuk an der Paderbrücke, in: Die Residenz 92 (1989), S. 3-9.

<sup>244</sup> Vgl. Abdruck im Amtsblatt, LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

Öffnungshöhe, die das Treideln von großen Lastkähnen in Richtung Paderborn erschwert haben dürfte.<sup>245</sup> Ein letztes Frachtschiff soll auf der oberen Lippe im Jahr 1876 gesehen worden sein.<sup>246</sup>

---

<sup>245</sup> „§ 9: Die lichte Weite der Oeffnungen der Brücken und Stege nach Abzug der Stärke der Mittelpfeiler und Joche, muß der vorschriftmäßigen Breite des Bettes entsprechen und die Bahn mindestens 2 Fuß über dem mittleren Wasserstande liegen, sofern die Schaukommission nicht eine geringere Höhe [...] für zulässig erklärt.“  
LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151, unfol.

<sup>246</sup> Vgl. MÜLLER, Erstes Frachtschiff, S. 12.

## IV. Quellen- und Literaturverzeichnis

### IV. 1 Ungedruckte Quellen

#### *Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Paderborn*

EAB Pb, Studienfonds Paderborn, Akten I, Nr. 30

*Archiv des Altertumsvereins, Abteilung Paderborn (AV)*

EAB Pb, AV Acta 88

#### *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (Münster)*

LA Münster, Fürstbistum Pb, Ämterrechnungen Neuhaus Nr. 1040, 1046, 1050, 1072, 1081

LA Münster, Fürstbistum Pb, Hofkammer Nr. 354, 391, 744, 765, 766, 3044, 3054

LA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster 16/324

#### *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (Detmold)*

LA Detmold, M 1 III E, Nr. 151

LA Detmold, Regierung Minden I U, Nr. 659

LA Detmold, M 1 I U, Nr. 660

LA Detmold, M 5 C, Nr. 1469, 1470

LA Detmold, M 5 C, Nr. 5371, 5372

#### *Kreis- und Stadtarchiv Paderborn*

StadtA Pb, A 888, 2847, 3306, 3323, 3713, 3714, 4152, 4154, 5551

StadtA Pb, H Schloß Neuhaus -1

StadtA Pb, G 453

StadtA Pb, M5-20

StadtA Pb, S – M 4 D

#### *Kreis Paderborn, Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung*

Neuhaus, Uraufnahme 1829/30, Flurkarten Nr. 2955-01

FL 04 00, FL 05 00, FL 07 00

Urmeßtischblatt Paderborn, Nr. 4218, Paderborn 1837 - Uraufnahme

#### **IV. 2 Gedruckte Quellen**

BALZER, Manfred: Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark, München 1977, Karte 1.

KOCH, Josef: Frühe Verkehrsstraßen in der östlichen Westfälischen Bucht. Straßengeschichtliche Untersuchung zur Verkehrslage der Stadt Paderborn (Schriftenreihe des Heimatvereins Neuenbeken, Bd. 3), Paderborn 1977.

#### **IV. 3 Literatur**

BALZER, Manfred: Zum Verhältnis von Stadtlandwehr und Stadtgebiet. Das Beispiel Paderborn, in: WZ 163 (2013), S. 183-220.

BEDRANOWSKY, Birgit: Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land (Paderborner Historische Forschungen, Bd. 12), Köln 2002.

BERHÖRSTER, Anton: Die Wasserversorgung im alten Neuhaus, in: Die Residenz 18/24 (1985), S. 29-37.

BÖRSTE, Norbert/ SANTEL, Gregor G.: Schloss Neuhaus bei Paderborn, Berlin 2015.

BREMER, Eckhard: Die Nutzung des Wasserweges zur Versorgung der römischen Militärlager an der Lippe (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Bd. XII), Münster 2001.

BRÜGGEMANN, Conrad: Der Quellenreichtum und die Wassernot Paderborns, in: Die Warte 9/ Hft. 6 (1941), S. 47-48.

DETTEN, Georg von: Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Paderborn 1902, S. 50. (<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>)

EHRENPREIS, Stefan/ HORSTKEMPER, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: GÖTTMANN, Frank e. a. (Hg.), Paderborn – Geschichte einer Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die Frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 61-147.

FEIGE, Wolfgang: Wiesenbewässerung an der Alme und in ihren Nebentälern, in: Heimatpflege in Westfalen 17/6 (2004), S. 1-6.

HANSMANN, Wolfgang: Die Statue des hl. Johannes Nepomuk an der Paderbrücke, in: Die

Residenz 92 (1989), S. 3-9.

DERS., Wolfgang: Der Neuhäuser Schlossgarten (1585-1994), in: PAVLICIC, Michael (Hg.): Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 2, Schloss Neuhaus 2009, S. 115-160.

HENNING, Friedrich-Wilhelm: Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstbistum Paderborn im 18. Jahrhundert (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Berlin 1970.

HOHMANN, Klaus: Die Wasserkünste der Jesuiten und der Kapuziner an den Paderquellen, in: Die Warte 164 (2014), S. 23-28.

HÜSER; Karl: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg (1871-1914), in: DERS./ GÖTTMANN, Frank/ JARNUT, Jörg (Hgg.): Paderborn – Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1999, S. 101-161.

KANNE, Elisabeth von: Bürgerliche und adelige Familien in Neuhaus und deren Tätigkeiten am fürstlichen Hof des 17. und 18. Jahrhunderts, in: PAVLICIC, Michael (Hg.), Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 1, Schloß Neuhaus 1994, S. 92-114.

KANDLER, Ekkehard/ KRIEGER, Karla/ MOSER, Marianne: Archäologische Bestandserhebung in Nordrhein-Westfalen: Paderborn – Schloß Neuhaus, Köln 2003.

MELZER, Ulrike: Historische Formen der Wasserversorgung in den Städten des ehemaligen Hochstifts Paderborn, Bonn 1995.

MIDDEKE, Josef: Bild der Heimat, in: Die Residenz 5/25 (1966), S. 1-7.

MORITZ, G.: Flößwiesen – Aufstieg und Niedergang, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Paderborn Hft. 4 (1999), S. 2-17.

MÜLLER, Rolf-Dieter: Erstes Frachtschiff nach Schloß Neuhaus getreidelt. Strom- und Uferordnung für die Lippe, in: Die Warte 46 (1985), S. 12.

DERS.: Neuhaus und Neuseeland. Zur Geschichte der Unternehmerfamilien Hallenstein und Fels, in: Die Residenz 101 (1994), S. 43-46.

NEUHEUSER, Heinrich: Geschichte der Gemeinde Altenbeken, Paderborn 1960 (ND 1989).

PAVLICIC, Michael: Eine Neuhäuser Chronik aus dem Jahr 1797, 3 Teile, in: Die Residenz 86 (1986), 87-88, (1987), S. 11-19; S. 3-11; S. 46-48.

DERS.: Eine altertümliche Wasserzuleitung von Lippspringe nach Neuhaus. Archivische Belege aus dem Jahre 1759, in: Heimatverein Bad Lippspringe (Hg.), Wo die Lippe springt 30 (1999), S. 25-27.

RADE, Jürgen: Die Bewohner des Schlosses Neuhaus nach den Rechnungen des Amtes Neuhaus von 1445 bis 1447, in: PAVLICIC, Michael (Hg.), Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 1, Schloss Neuhaus 1994, S. 21-30.

- SANTEL, Georg G.: „Fons Padulus“ – Die Entdeckung des Ortes der Padulus-Quelle in Schloß Neuhaus, in: Die Residenz 85 (1994), S. 1-6.
- DERS.: „vornehm einfach – eingeschossig massiv“. Zur Baugeschichte des Hauses Scherpel in der Schloßstraße in Schloß Neuhaus, in: Die Residenz 52/122 (2012), S. 39-57.
- SCHÄFERS, Heinrich: Die Standorte der Mühlen im südlichen und östlichen Teil des Altkreises Paderborn, Staatsexamensarbeit im Fach Geographie/ Gesamthochschule Paderborn, Manuskript masch. Paderborn 1980, S. 72. StadtA Pb, S 2, Nr. 1130.
- SCHOPPMAYER, Heinrich: Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1200-1600), in: JARNUT, Jörg e. a. (Hg.), Paderborn, Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1: Das Mittelalter, Paderborn 1999, S. 199-473.
- DERS.: Aspekte zur älteren Geschichte von Neuhaus (Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloss Neuhaus, Bd. 2), Schloß Neuhaus 2009, S. 7-23.
- SCHRÖDER, Franz: Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Paderborn, Manuskript masch. Paderborn 1981.
- SCHWEDE, Arnold: Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566-1803, Paderborn 2004.
- STRÖHMER, Michael: Strukturkonservatismus in Umbruchszeiten – Von der jesuitischen „Theodoriana“ zum (fürst)bischöflichen „Universitätshaus“ 1773-1819, in: MEYER ZU SCHLOCHTERN, Josef (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014, Paderborn 2014, S. 207-236.
- DERS.: Die Paderborner Wasserkünste als technische Denkmale des europäischen Kulturerbes ECHY 2018, in: WZ 169 (2019), S. 295-317.
- VÖLKEL, Jana/ FÄBLER, Peter E.: Die Ottilienquelle, das Inselbad und die „Curanstalt Inselbad bei Paderborn“, Dokumentation Paderborn 2014. (<https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/historisches-institut/Zeitgeschichte/downloads/dok-ottilienquelle.pdf>)
- WINTER, Franz Josef: Schloß Neuhaus in alten Ansichten, Zaltbommel 1984.
- WURM, Franz Friedrich: Neuhaus – Geschichte von Schloß und Ort, Neuhaus 1936.